Bericht

Die Senatorin für Finanzen

Bericht der Freien Hansestadt Bremen vom September 2015 zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 / 2016

Freie Hansestadt Bremen

Impressum:

Die Senatorin für Finanzen
Presse & Öffentlichkeitsarbeit
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
Telefon: (0421) 361 4072
Fax: (0421) 496 4072
E-Mail: office@finanzen.bremen.de

Fachliche Informationen
zu dieser Veröffentlichung:

Referat 20
Rüdiger Schröder
Telefon: (0421) 361 2426
E-Mail: ruediger.schroeder@finanzen.bremen.de

Beschlossen vom Senat der Freien Hansestadt Bremen
am 15. September 2015

Gliederung

Seite

0. Einleitung 1

1. Sanierungspfad 3

2. Sanierungsplanung 4

3. Einhaltung der Sanierungsplanung 6

3.1. Laufendes Haushaltsjahr 2015 7

3.2. Gesamtzeitraum 9

4. Maßnahmenbezogene Betrachtung der Plan-Einhaltung 12

4.1. Steuerabhängige Einnahmen 16

4.2. Sonstige konsumtive Einnahmen 18

4.3. Personalausgaben 19

4.4. Sozialleistungsausgaben 21

4.5. Sonstige konsumtive Ausgaben 24

4.6. Investitionsausgaben 27

4.7. Gesamtergebnis 28

Anhang-Tabellen

1. **Ableitung der Nettokreditaufnahme und der strukturellen Defizite**
2. **Haushaltsmäßige Umsetzungen und Regionalisierungen der Steuerschätzungen**
3. **Ableitung der Konjunkturkomponenten**
4. **Ableitung Sanierungspfad**
5. **Sanierungsplanung 2012 / 2016**

Bericht der **Freien Hansestadt Bremen**
vom **September 2015** zur Umsetzung des
Sanierungsprogramms 2012 / 2016

0. Einleitung

Gemäß § 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 des Stabilitätsratsgesetzes ist die Freie Hansestadt Bremen verpflichtet, zum 15. September 2015 einen erneuten Zwischenbericht zur Umsetzung ihres Sanierungsprogramms 2012 / 2016 vorzulegen. Der Bericht zeigt, dass Bremen die Grenzwerte der Neuverschuldung in den Restjahren des Sanierungsprogramms einhalten wird. Zwischenbilanz, Rahmenbedingungen und Perspektiven des Sanierungsprogramms lassen sich dabei aktuell wie folgt zusammenfassen:

a. Die Rahmenbedingungen, unter denen der Abbau der Neuverschuldung in den bremischen Haushalten zu gestalten ist, haben sich gegenüber April 2015 durch die wachsenden finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen (Asylbewerber, Erwachsene, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) sowie die hieraus in den betroffenen Ressorts resultierenden Folgekosten erheblich verschlechtert. Sie stellen das Land und die Städte vor Herausforderungen, die ohne weitere strukturelle und dynamische Hilfen des Bundes allein nicht zu bewältigen sind und daher die Konsolidierungsfortschritte der Haushalte entsprechend belasten.

   Im Jahr 2015 werden die für Flüchtlinge aufzubringenden Mittel voraussichtlich mindestens 143 Mio. € betragen (+ 74 Mio. € gegenüber dem Ist des Vorjahres; vgl. Seite 21). Eine belastbare Bilanz der im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich entstehenden Mehrausgaben und zu nutzenden Finanzierungsmöglichkeiten kann allerdings – ebenso wie eine fundierte Hochrechnung für 2016 – erst zum Jahresende erstellt werden.

b. Verdeutlicht werden damit erneut die besonderen Herausforderungen, vor denen Bremen bei der Bewältigung der Defizit-Abbauschritte aufgrund der extrem schwierige Ausgangslage seiner Kommunen steht, die beim Stadtstaat in den Betrachtungen des Konsolidierungspfades berücksichtigt sind. Drei Viertel des strukturellen Defizites des Vorjahres entfielen auf die beiden bremischen Städte.

c. Nach den Neuwahlen der Bremischen Bürgerschaft liegen für den Stadtstaat Bremen Beschlüsse zur Aufstellung der Haushalte im Endjahr des Sanierungszeitraumes und zur mittelfristigen Finanzplanung noch nicht vor. Die im Bericht dargestellte Sanierungsplanung berücksichtigt allerdings alle, nach aktuellen Kenntnis- und Beschlussständen aufzunehmenden Änderungs- und Fortschreibungsbedarfe, die insbesondere aus Vollzugsproblemen des laufenden Jahres (Lösungskonzept vom März 2015), den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2015, aus steuerrechtlichen Änderungen (Anhebung des

Grund- und Kinderfreibetrages) sowie aus zwischenzeitlich erhöhten Bundeshilfen resultieren (vgl. Detaildarstellung unter 2.).

d. Aufgrund der noch völlig unklaren Datenlage noch nicht in der Sanierungsplanung berücksichtigt sind hingegen weitere Verschlechterungen im Vollzug der Haushalte 2015, die sich aufgrund der massiv steigenden Kosten der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen sowie sonstiger Sozialleistungslasten ergeben und als Basiseffekte für 2016 fortwirken werden. Nach ersten Schätzungen könnten diese nicht zu kompensierenden Zusatz-Belastungen den noch vorhandenen Sicherheitsabstand Bremens zur Obergrenze der zulässigen Neuverschuldung um mindestens 50 Mio. € p. a. schmälern.

e. Ohne diese absehbaren weiteren Verschlechterungen fallen die Veränderungen der Abstände zu den vorgegebenen Maximalwerten der Nettokreditaufnahme im Saldo der genannten Einflussfaktoren gegenüber dem Sanierungsbericht vom April 2015 für 2015 (- 5 Mio. €) und 2016 (- 17 Mio. €) derzeit noch relativ gering aus. **Tabelle 1** zeigt, dass die Differenzen zur Neuverschuldungsgrenze nunmehr 191 Mio. € (2015) und 120 Mio. € bzw. 111 Mio. € (ohne Auflösung der globalen Minderausgaben in Bremerhaven; vgl. Anhang-Tabelle 5) betragen.

Tab. 1: Sanierungsplanung 2012 / 2016
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Obergrenze der Nettokreditaufnahme	767	**733**	**820**	**504**	**460**	**245**
+ Nettotilgung BKF	13	**17**	**21**	**85**	**76**	**81**
= Obergr. Nettokreditaufn. (Kernhh.)	780	**749**	**841**	**589**	**536**	**326**
Bereinigte Ausgaben	4.554	4.675	4.850	5.096	4.942	4.988
./. Bereinigte Einnahmen	-3.753	-3.836	-4.081	-4.371	-4.303	-4.482
./. Saldo der Rücklagenbewegung	-4	11	-2	-19	5	0
./. Konsolidierungshilfen	-200	-300	-300	-300	-300	-300
= Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt)	597	**550**	**466**	**406**	**345**	**206**
=> Abstand zur Obergrenze	183	**199**	**375**	**183**	**191**	**120**

f. Die Summe der durch Eigenanstrengungen Bremens realisierten Konsolidierungsbeiträge erreicht zwischenzeitlich kumuliert für den Gesamtzeitraum rd. 852 Mio. € und als strukturelle Entlastung im letzten Jahr des Sanierungszeitraumes 258 Mio. €. In einer Größenordnung von rd. 25 Mio. € werden die bremischen Haushalte bis 2016 zudem durch die kumulierten Zinseffekte der bis dahin fließenden Konsolidierungshilfen entlastet.

Im Rahmen der Koalitionsvereinbarung für die Wahlperiode 2015 / 2019 wurde die Verpflichtung Bremens zur Fortsetzung und Intensivierung der Eigenanstrengungen zur Haushaltskonsolidierung, die die schon geplanten, in der Umsetzung befindlichen oder realisierten Projekte ergänzen, noch einmal ausdrücklich betont und z. T. bereits mit konkreten Einzelmaßnahmen hinterlegt. Die ersten Schwerpunkte dieser Vorhaben und die vorgesehenen Schritte zur Realisierung sind im Maßnahmenteil des Sanierungsberichtes dokumentiert.

g. Unter den überwiegend extern bestimmten Rahmenbedingungen und mit zunehmender Wirksamkeit der noch einmal intensivierten Bemühungen um hinreichende Eigenbeiträge zur Bewältigung des Sanierungspfades müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, den weiteren schrittweisen Abbau der strukturellen Defizite in den Restjahren des Konsolidierungszeitraumes bis 2020 erfolgreich zu gestalten. Die aktuellen Anforderungen zur adäquaten Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen gefährden diese Zielsetzung in erheblichem Maße.

   Fest steht allerdings, dass eine dauerhafte und nachhaltige Sanierung der bremischen Haushalte über 2020 hinaus ohnehin nur mit einer Kombination aus weiteren Konsolidierungsanstrengungen, aufgabenadäquater Finanzausstattung und Hilfen zur Bewältigung der Altschuldenlasten des Landes möglich ist. Die Ergebnisse der Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind für die Fortsetzung des bremischen Sanierungspfades unter diesem Aspekt von zentraler Bedeutung.

1. Sanierungspfad

Die aktuellen Rahmensetzungen des Sanierungspfades berücksichtigen für das Jahr 2016 die Ergebnisse der Regionalisierung der Steuerschätzung vom Mai 2015. Die Werte der Frühjahrprognosen des Arbeitskreises sind für die Berechnungen zum strukturellen Defizit der bremischen Haushalte im Jahr 2016 verbindlich. Die Regionalisierungsergebnisse fallen um rd. 48 Mio. € höher als die Vergleichswerte vom November 2014 aus und übersteigen die in der Sanierungsplanung berücksichtigten Schätzwerte um knapp 27 Mio. €. Die Ex-ante-Konjunkturbereinigung wurde vom Bund für Bremen zwischenzeitlich mit 13,98 Mio. € festgesetzt.

In der Anlage sind die entsprechend aktualisierten Berechnungen für die steuerabhängigen Einnahmen (**Anhang-Tabelle 2**) und die Konjunkturkomponenten (**Anhang-Tabelle 3**) dokumentiert und die sich daraus ergebenden, an den festgeschriebenen Abbauschritten des strukturellen Finanzierungsdefizits orientierten Maximalwerte der für das Sanierungsprogramm zulässigen Nettokreditaufnahme abgeleitet (**Anhang-Tabelle 4**). Die **einzuhaltende haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme** betrug bzw. beträgt demnach:

	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. €	**732,9**	**819,7**	**503,6**	**460,3**	**245,3**

In dieser Rahmensetzung berücksichtigt ist der Saldo der finanziellen Transaktionen des Bremer Kapitaldienstfonds (BKF), der dabei getrennt von der unmittelbaren Nettotilgung des BKF ausgewiesen wird (vgl. **Anhang-Tabellen 1 und 2**). In der Entwicklungsreihe wirkt sich dabei aus, dass mit dem Ist-Ergebnis des Jahres 2014 nach entsprechenden Hinweisen des Statistischen Bundesamtes – für den strukturellen Saldo des BKF insgesamt neutral – Änderungen in der Zuordnung von Ausgabepositionen von Gruppe 582 (Bereinigte Ausgaben und finanzielle Transaktionen) zur Gruppe 595 (Tilgungen) vorzunehmen waren. Zur Überleitung auf die Maximalwerte des Kernhaushaltes sind dementsprechend die nachfolgend darge-

stellten **Tilgungsbeträge des Bremer Kapitaldienstfonds** im Sanierungszeitraum zu berücksichtigen:

	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. €	**16,5**	**21,3**	**85,3**	**75,9**	**80,6**

Für die zur Einhaltung des Sanierungspfades steuerungsrelevanten **Kernhaushalte** des Stadtstaates ergeben sich demnach hinsichtlich der **zulässigen Nettokreditaufnahme** die folgenden rechnerischen Obergrenzen:

	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. €	**749,4**	**841,0**	**588,9**	**536,2**	**325,8**

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung dieser Obergrenzen seit der Auflage des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 im Oktober 2011 dargestellt. Die um 14 Mio. € verringerte Basis im Jahr 2016 ergibt sich dabei im Wesentlichen aus dem Saldo verbesserter Regionalisierungsergebnisse, zusätzlich berücksichtigter steuerrechtlicher Änderungen (Anhebung Grund- und Kinderfreibetrag; vgl. 2) und einer deutlichen Absenkung der Ex-ante-Konjunkturkomponente.

Sanierungspfad
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Stand	2012	2013	2014	2015	2016
(maximal zulässige haushaltsmäßige) **Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes**	Okt' 2011	**849,3**	**715,2**	**571,5**	**421,2**	**295,0**
	Sep' 2013	**749,4**	**800,6**	**564,4**	**425,7**	**285,8**
	Sep' 2014	**749,4**	**841,0**	**795,0**	**536,7**	**329,7**
	Apr' 2015	**749,4**	**841,0**	**588,9**	**536,2**	**339,8**
	Sep' 2015	**749,4**	**841,0**	**588,9**	**536,2**	**325,8**

2. Sanierungsplanung

Die Planungen für die Restlaufzeit des Sanierungsprogramms (vgl. **Anhang-Tabelle 5**) basieren auf den Anschlagwerten des Jahres 2015 und den Finanzplandaten des Jahres 2016. Veränderungen im Vollzug des laufenden Haushaltsjahres, die sich z. T. als Basiseffekte für den weiteren Sanierungszeitraum auswirken, neue Beschlusslagen zur Gewährung auf spezifische Bedarfe ausgerichteter Bundeshilfen und bereits feststehende steuerrechtliche und sonstige Effekte, die in der Fortschreibung zu berücksichtigen sind, erfordern allerdings Anpassungen dieser Ausgangsgrößen.

In der vorliegenden Sanierungsplanung sind – ergänzend zu den Aktualisierungen des April-Berichtes (Lösungskonzept für den Vollzug 2015, Übernahme von BAföG-Zahlungen durch den Bund, Steuerschätzung vom November 2014) - daher folgende Sachverhalte berücksichtigt:

- In Ausfüllung des „Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes“ erhält Bremen ab 2015 als Vorabregelung zur Eingliederungshilfe insgesamt knapp 14 Mio. € p. a., von denen 5,4 Mio. € über die Umsatzsteueranteile der Gemeinden und 8,3 Mio. € als Mehrerstattungen bei den Kosten der Unterkunft geleistet werden. Die Beträge decken in der Sanierungsplanung Mehrausgaben bei den Sozialleistungsausgaben in gleicher Höhe ab.

- Auf gleicher Gesetzesgrundlage werden Bremen für den Zeitraum 2015 bis 2018 – nach entsprechender Aufstockung der Fondsmittel – zusätzliche Bundesmittel in Höhe von insgesamt 4,4 Mio. € für den Ausbau von Kindertagesstätten gewährt.

- Auf Grundlage des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ fließen 2015 und 2016 zusätzlich 5,2 Mio. € des Bundes für Asylbewerber in die bremischen Haushalte. Auf der Ausgabenseite der Sanierungsplanung sind gleichzeitig bei den Personalausgaben gegenüber dem Lösungskonzept vom März 2015 weitere Mehrkosten von knapp 6 Mio. € pro Jahr berücksichtigt.

- Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2015, die für Bremen den Maßstab der Berechnungen zum Konsolidierungsergebnis 2016 darstellen, führen im Kernhaushalt zu rechnerischen Mehreinnahmen gegenüber dem bisherigen Planungsstand von knapp 42 Mio. € (Regionalisierungsergebnisse: + 48 Mio. €), denen im Hinblick auf den Sanierungspfad eine um etwa 20 Mio. € verringerte Konjunkturbereinigungskomponente gegenzurechnen ist.

- Die in der Steuerschätzung noch nicht berücksichtigten steuerlichen Effekte des „Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags“ schmälern die Einnahmebasis der bremischen Haushalte nach vorläufigen Annahmen um 5 Mio. € (2015) und 30 Mio. € (2016).

- An den Veräußerungserlösen des Bundes aus der Versteigerung von Frequenzen ist Bremen im Zeitraum der Sanierungsplanung mit 3,0 Mio. € (2015) und 1,4 Mio. € (2016) beteiligt.

- Bei den Personalausgaben führen die Effekte des Tarifabschlusses für 2015 / 2016 im letzten Jahr des Sanierungszeitraumes zu Mehrausgaben gegenüber dem bisherigen Planungsstand von rd. 7 Mio. €.

Absehbar ist, dass im weiteren Vollzug des laufenden Haushaltsjahres und im Aufstellungsverfahren für die Folgejahre weitere Veränderungen in der Sanierungsplanung zu berücksichtigen sein werden, die aktuell noch nicht quantifizierbar bzw. mit konkreten Beschlussfassungen hinterlegt sind. Hierzu zählen insbesondere

- die für 2015 und 2016 derzeit nicht einzuschätzenden weiteren Belastungen infolge der Flüchtlingsthematik und weiterer, vor allem in deren Umfeld zu finanzierender sozialer Leistungen,

- im weiteren Beratungs- und Beschlussverfahren ggf. über die dargestellten Maßnahmen hinausgehende Bundeshilfen sowie

- weitere Konsolidierungsmaßnahmen, die auf der Basis der entsprechenden Vorgaben der Koalitionsvereinbarung umzusetzen und hinsichtlich ihrer Effekte für den Sanierungskurs des Landes zu bewerten sind.

Im Saldo der derzeit noch nicht verlässlich abzubildenden Chancen und Risiken ist eine weitere Verschlechterung des strukturellen Saldos der bremischen Haushalte und damit eine Verringerung der für 2015 und 2016 ausgewiesenen Sicherheitsabstände nicht auszuschließen. Ohne die genannten Faktoren stellt sich die vorgesehene Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes – im Vergleich mit den bisherigen Berechnungsständen – aktuell wie folgt dar:

Tab. 2: Nettokreditaufnahme
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Stand	2012	2013	2014	2015	2016
(realisierte bzw. vorgesehene haushaltsmäßige)						
Nettokreditaufnahme d. Kernhaushaltes	Okt' 2011	**703,5**	**580,4**	**445,6**	**346,7**	**290,6**
	Sep' 2014	**550,4**	**466,1**	**632,9**	**319,8**	**143,8**
	Apr' 2015	**550,4**	**466,1**	**405,7**	**339,8**	**203,0**
	Sep' 2015	**550,4**	**466,1**	**405,7**	**344,7**	**205,6**
+ Nettotilgung im BKF	Sep' 2015	-16,5	-21,3	-85,3	-75,9	-80,6
= Nettokreditaufnahme (KHH + BKF)	Sep' 2015	**533,8**	**444,8**	**320,4**	**268,8**	**125,0**

Die geplante Nettokreditaufnahme im letzten Jahr des Sanierungszeitraumes entspricht dabei – im Saldo der berücksichtigten Veränderungen – nahezu exakt dem Stand des April-Berichtes 2015. Bei ihrer Realisierung würde sich die Neuverschuldung des Stadtstaates im Kernhaushalt im Zeitraum 2012 / 2016 um rd. 63 % reduzieren (unter Einbeziehung des BKF: - 77 %) und im Jahr 2016 um rd. 85 Mio. € unter dem Planwert bei Auflage des Sanierungsprogramms liegen.

3. Einhaltung der Sanierungsplanung

Gemäß § 3 Abs. 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm ist im September-Zwischenbericht darzustellen, „ob im laufenden Jahr und in den Folgejahren nach aktuellem Stand die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme eingehalten werden“. Nach aktueller Entwicklung und Einschätzung ist die Einhaltung der Obergrenzen nach § 2 der Vereinbarung in der Freien Hansestadt Bremen nicht gefährdet.

Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die in der aktuellen Sanierungsplanung neu berücksichtigten Entwicklungen und Einflussfaktoren dabei im Saldo in den Restjahren des Sanierungszeitraumes noch zu keiner wesentlichen Veränderung der Abstände zu den bestehenden Obergrenzen geführt haben. In beiden Jahren liegt die Differenz zu den Maximalwerten der Neuverschuldung nach wie vor deutlich über dem Planungsstand bei Auflage des Sanierungsprogramms im Oktober 2011.

Tab. 3: Einhaltung der Sanierungsplanung
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Stand	2012	2013	2014	2015	2016
Unterschreitung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Kernhaushalte	Okt' 2011	**-145,8**	**-134,8**	**-125,9**	**-74,5**	**-4,4**
	Sep' 2013	**-199,1**	**-271,9**	**-153,7**	**-114,6**	**-69,7**
	Sep' 2014	**-199,1**	**-374,9**	**-162,2**	**-216,9**	**-185,9**
	Apr' 2015	**-199,1**	**-374,9**	**-183,2**	**-196,4**	**-136,8**
	Sep' 2015	**-199,1**	**-374,9**	**-183,2**	**-191,5**	**-120,3**

Zu beachten ist allerdings, dass die aktuelle Haushaltsentwicklung – insbesondere aufgrund der Flüchtlingsproblematik und weiterer Sozialleistungsverpflichtungen – weitere Verschlechterungen gegenüber den nach aktuellem Berechnungsstand festzustellenden Ausgangswerten noch im laufenden Jahr erwarten lässt. Aufgrund der vor allem für kurzfristige Gegensteuerungsmaßnahmen extrem begrenzten Gestaltungsmöglichkeiten des Landes dürfte sich damit ohne weitere externe Hilfsmaßnahmen eine weitere Verringerung der Sicherheitsabstände bis 2016, die den Konsolidierungskurs der Folgejahre entsprechend vorbelastet, nicht vermeiden lassen.

Im Detail stellen sich die Rahmenbedingungen und Perspektiven für die weitere Umsetzung des Sanierungsprogramms aktuell wie folgt dar:

3.1. Laufendes Haushaltsjahr 2015

Die zum damaligen Zeitpunkt absehbaren Vollzugsprobleme des laufenden Haushaltsjahres und die zu ihrer Lösung um März 2015 beschlossenen Maßnahmen wurden bereits im Sanierungsbericht vom April 2015 wie folgt dargestellt:

„Basiseffekte
- aus unabweisbaren Ausgabensteigerungen des Vorjahres bei den Sozialhilfeleistungen (42 Mio. €) und
- infolge eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen bei den Personalausgaben (22 Mio. €) und Personalkostenerstattungen (10 Mio. €) sowie
- über das bereits erreichte Kostenniveau (rd. 70 Mio. €) hinausgehende, weitere Finanzierungsbedarfe für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (10 Mio. €)

führen zu einer erheblichen Mehrbelastung der bremischen Haushalte 2015. Ein hierzu Anfang März 2015 vorgeschlagenes Lösungskonzept des Senats sieht zum Ausgleich dieser Anforderungen

- die Inanspruchnahme von Mehreinnahmen für Sozialleistungen (10 Mio. €) und
- vom Bund für die Unterbringung von Asylbewerbern und Kosten der Unterkunft (5 Mio. €),
- die Nutzung von Zinsminderausgaben (43 Mio. €),
- die Auflösung einer zu Lasten übriger Ausgabepositionen gebildeten Risikovorsorge (6 Mio. €) sowie
- haushaltsverschlechternde Entnahmen aus Resten und Rücklagen (20 Mio. €)

vor."

Abb. 1: Ist-Entwicklung Januar bis Juli 2015 *)

(Stadtstaat Bremen; in Mio. €)

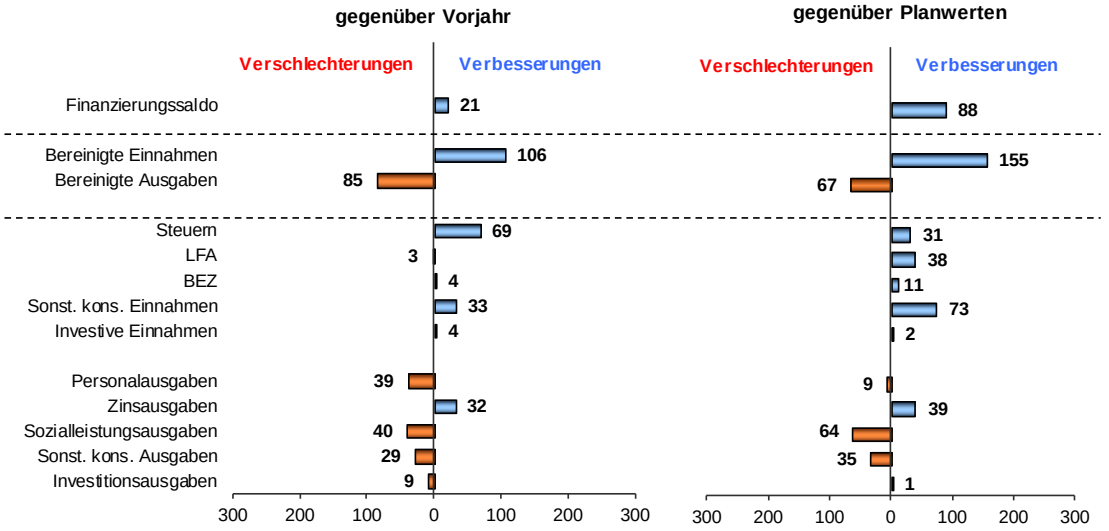

*) Investitionsausgaben 2014: Ohne Rekommunalisierung der Netze (225 Mio. €)

Die Zwischenbilanz der Haushaltsentwicklung nach sieben Monaten (vgl. **Abbildung 1**) spiegelt im Ist-Planwert-Vergleich, der die jeweiligen Einnahme- und Ausgabewerte an den unterjährigen Anteilen der Anschlagwerte misst, im Wesentlichen diese strukturellen Veränderungen wider. Feststellbar sind insbesondere

- die Mehrbelastungen im Bereich der Sozialleistungs- und sonstigen konsumtiven Ausgaben,

- die nach dem Urteil des VGH Nordrhein-Westfalen erforderlichen Tarifanpassungen bei den Personalausgaben und Personalkostenerstattungen,

- die entlastenden Wirkungen der Sozialleistungs- und sonstige Einnahmen vom Bund sowie der Zinsausgaben und

- die weiterhin dynamische Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen, die sich aufgrund der festgeschriebenen Ausgangswerte auf die Berechnungen des strukturellen Defizites des Landes allerdings nicht positiv auswirkt.

In welchem Umfang die in der Sanierungsplanung für das laufende Jahr berücksichtigten Veränderungen (vgl. 2.) und die für das Haushaltsjahr insgesamt zu erwartenden weiteren Verschlechterungen bereits anteilig in die vorliegenden Ist-Werte und Planwert-Abweichungen eingegangen sind, ist nicht feststellbar.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird noch im September 2015 über die zwischenzeitlich entstandenen weiteren Belastungen und Risiken für den Abschluss der Haushalte des Stadtstaates beraten und – u. a. auch auf der Grundlage von den Ressorts vorzulegender produktplan-bezogener Haushaltssicherungskonzepte - Entscheidungen zu den aus eigener Kraft zu gestaltenden Lösungsansätzen treffen. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen können dem Stabilitätsrat zu den Beratungen des bremischen Sanierungsberichtes vorgelegt werden.

3.2. Gesamtzeitraum

Abbildung 2 zeigt, dass die Perspektiven für eine erfolgreiche Bewältigung des Sanierungskurses für Bremen – trotz der aktuell massiven Belastungen und Risiken – derzeit noch immer positiver ausfallen als zum Zeitpunkt der Programmerstellung erwartet.

Einerseits haben günstige Rahmenbedingungen einen wichtigen Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet. Durch die Konstellation von niedrigen Kapitalmarktsätzen bei gleichzeitig steigenden steuerabhängigen Einnahmen haben sich für das in extremer Haushaltsnotlage befindliche Land Bremen die Chancen eröffnet, im bisherigen Sanierungsverlauf jeweils nennenswerte Abstände zu den Grenzwerten der Neuverschuldung auszuweisen.

Abb. 2: Sicherheitsabstand zur maximalen Nettokreditaufnahme
(Stadtstaat Bremen; in Mio. €)

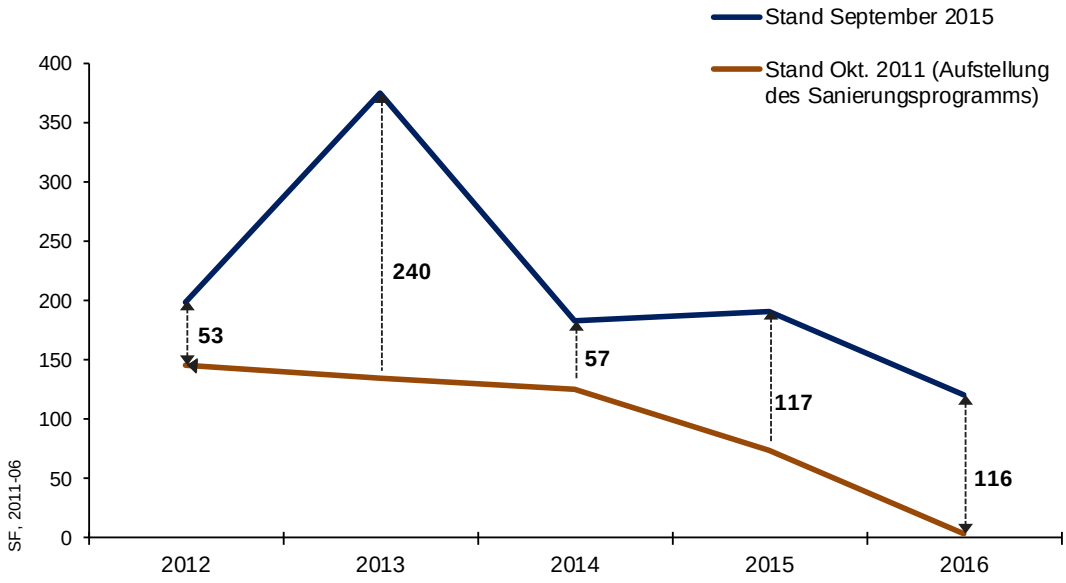

Andererseits ist die bisher erfolgreiche Gestaltung des Konsolidierungspfades darauf zurückzuführen, dass Bremen diese Chance der verbesserten Rahmenbedingungen genutzt und mit einer Vielzahl struktur-verbessernder Maßnahmen entscheidende Eigenbeiträge zu den bereits realisierten und im Planungszeitraum noch erreichbaren Sanierungsfortschritten geleistet hat. Seit Beginn des Sanierungsprogramms wurden Maßnahmen beschlossen und umgesetzt, die innerhalb von fünf Jahren nach aktuellem Berechnungs- und Planungsstand im Jahr 2016 zu strukturellen Haushaltsverbesserungen von rd. 258 Mio. € führen sollen (vgl. Seite 29). Die im gleichen Jahr wirksamen Entlastungseffekte der Konsolidierungshilfen betragen kumuliert über den Gesamtzeitraum ihrer Gewährung rd. 25 Mio. €.

Abb. 3: Obergrenzen und Planwerte der Nettokreditaufnahme *)
(Stadtstaat Bremen; in Mio. €)

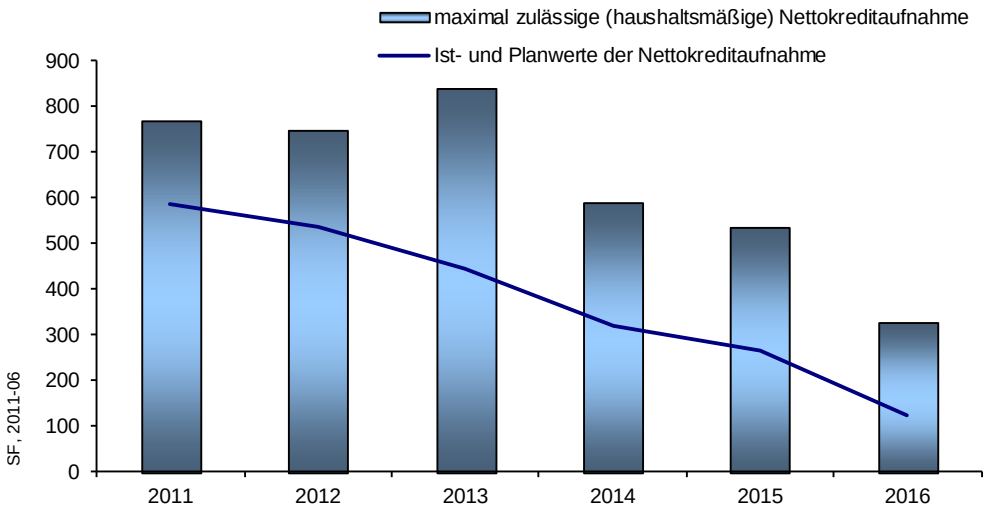

*) Stand Sanierungsplanung September 2015

Dennoch ist absehbar, dass der weitere Weg der Haushaltskonsolidierung für Bremen schwieriger ausfallen wird als aufgrund der bestehenden – in **Abbildung 3** ablesbaren – Sicherheitsabstände anzunehmen:

- Weitere Belastungen der Haushalte – insbesondere im Bereich der Sozialleistungen und aktuell im Rahmen der Flüchtlingsproblematik – sind bereits eingetreten oder zeichnen sich in mittelfristiger Perspektive ab. Sie sind zu bewältigen vor dem Hintergrund der Verpflichtung, die Leistungen in den wesentlichen übrigen Aufgabenbereichen des Stadtstaates (Förderung von Kindern und Jugendlichen, Bildung, Arbeitsmarkt, innere Sicherheit, Gesundheit, Infrastrukturen etc.) unter dem Aspekt der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auf einem für die Bevölkerung des Landes noch akzeptablen Niveau zu halten.

- Die aktuellen und absehbaren Mehrbelastungen betreffen fast vollständig den kommunalen Bereich, dessen Gegensteuerungsmöglichkeiten weitgehend erschöpft

sind. Die in den Kennzahlen zur Gewährung der Konsolidierungshilfen berücksichtigten Städte Bremen und Bremerhaven sind dementsprechend mit ihren Problemlagen in gleichem Maße auch bei der Gestaltung des Sanierungspfades zu berücksichtigen. Substanzielle und strukturell wirkende externe Unterstützungsmaßnahmen der Haushaltskonsolidierung müssen daher insbesondere auch zu Entlastungen der Kommunen beitragen.

- Zudem ist nicht absehbar, ob und in welchem Umfang die Entwicklungen der steuerabhängigen Einnahmen und der Zinsausgaben weiterhin entlastende Beiträge zur Einhaltung des Sanierungspfades leisten werden. Die Effekte des angewandten Bereinigungsverfahrens bilden bei konjunkturellen Schwankungen dabei erwiesenermaßen keinen wesentlichen Korrekturfaktor.

Nach den Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft konnten – insbesondere auch aufgrund der beschriebenen, noch nicht abschließend zu quantifizierenden neuen Haushaltsrisiken und der noch ausstehenden Entscheidungen zur möglichen Ausgestaltung notwendiger weiterer Bundeshilfen - abschließende Entscheidungen zur mittelfristigen Ausrichtung der bremischen Finanzplanung und damit auch zur Aufstellung der Haushalte im Endjahr des Sanierungszeitraumes aktuell noch nicht getroffen werden.

Unstrittig ist allerdings, dass in der neu begonnenen Legislaturperiode die Eigenanstrengungen des Landes zur Konsolidierung der Haushalte konsequent fortgesetzt und im Rahmen der verbliebenen Gestaltungsspielräume intensiviert werden müssen und sollen. Die zwischenzeitlich vorliegende Koalitionsvereinbarung für den Zeitraum 2015 / 2019 gibt hierzu die entsprechenden Einzelmaßnahmen und Lösungsansätze vor, die im nachfolgenden Maßnahmenteil des Sanierungsberichtes dargestellt sind.

Zentrale Anforderung für die Restlaufzeit des Sanierungsprogramms ist, dass die Abstände zur Obergrenze der zulässigen Neuverschuldung mit Beendigung des Sanierungsprogramms ausreichen müssen, um auch den Abbaupfad in den Restjahren der Sanierung bis 2020 erfolgreich zu bewältigen. Bremen leistet hierzu mit der Mobilisierung der noch verbliebenen Konsolidierungspotenziale seinen möglichen Eigenbeitrag.

Allerdings kann eine dauerhafte Sanierung der bremischen Haushalte nach 2020 nur gelingen, wenn in den laufenden Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für Bremen durch Lösung der Altschuldenproblematik und eine längerfristig bedarfsgerechte Finanzausstattung des Landes die hierfür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

4. Maßnahmenbezogene Betrachtung der Plan-Einhaltung

Ergänzend zu den im Weiteren differenziert dargestellten Einzelmaßnahmen der Haushaltssanierung wird der begonnene Weg zur grundlegenden Modernisierung der bremischen Verwaltung und der Infrastrukturen mit dem Ziel entsprechender Effizienzgewinne, qualitativer Verbesserungen und Einsparungen fortgesetzt und intensiviert. Die einzelnen Stufen, Inhalte, Verfahrensstände und erwarteten Effekte der hierzu aufgelegten und in Vorbereitung befindlichen Programme lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen:

- Das Programm „**Umbau der Verwaltung und Infrastruktur**“ (UVI) wurde vom Senat im November 2011 für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beschlossen und zwischenzeitlich weitgehend planmäßig umgesetzt. Das Programm umfasste zwei Maßnahmen-Schwerpunkte:

  - Im Schwerpunkt „Nachhaltige Aufgabenwahrnehmung“ wurden die Cluster Soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, moderne Justiz, effizienter Bürgerservice, elektronifizierte Verwaltungsprozesse, gebündelte Vergabe-, Einkaufs- und IT-Leistungen sowie wirkungsoptimierte Ressortzusammenarbeit unterschieden.

  - Im Schwerpunkt „Effiziente Infrastruktur“ wurden Projekte ausgewählt, die mit effizienter, umweltfreundlicher Technik eine sichere Stadtinfrastruktur und Aufgabenwahrnehmung zu geringeren Kosten gewährleisten oder die Einführung besonders effizienzfördernder IT-Fachverfahren ermöglichen. Hier wurde mit dem UVI-Programm ein besonderer Schwerpunkt auf die Senkung von Betriebskosten und Erhaltungsinvestitionen gelegt.

  Die Umbauinvestitionen des UVI-Programms sollen sich bis zum Jahr 2019 amortisieren. Die kumulierten Einspareffekte sollen dabei schrittweise mindestens die Höhe der getätigten „Modernisierungsinvestitionen“ von knapp 50 Mio. € erreichen. Als Effekte im Sanierungszeitraum sind daher die bei einer gleichmäßigen Realisierung dieses Zielwertes rechnerisch auf den Zeitraum bis 2016 entfallenden Jahrestranchen abgebildet (**Nr. I der zusammenfassenden Tabellen**). Nach bisherigen Einschätzungen der Ressorts könnten die erzielbaren Effekte über diese Annahmen hinausgehen.

  Die erwirtschafteten Effekte dienen sowohl in Form reduzierter Personalbedarfe der Absicherung des festgelegten Personalabbaupfades, als auch durch reduzierte Betriebskosten und vorgezogene Investitionen zur Absenkung konsumtiver und investiver Bedarfe in kommenden Haushalten. Bereits im Detail quantifizierbare strukturelle Haushaltsverbesserungen werden erstmals bei der Bildung der Eckwerte für die Haushalte 2016 / 2017 berücksichtigt.

- Verstärkt wurden die Eigenanstrengungen Bremens durch ein im März 2014 beschlossenes und im Juli des Vorjahres mit 15 zentralen und 18 dezentralen Projektaufträgen konkretisiertes Programm zur „**Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung**“. Eine umfängliche Übersicht und Beschreibung der in diesem Programm gebündelten Einzelmaßnahmen ist dem Sanierungsbericht vom April 2015 zu entnehmen. Die in diesem

Zusammenhang ausgewiesenen, bereits annähernd quantifizierbaren Einsparpotenziale, die durch

- die Bündelung von Verwaltungsleistungen,
- die Neugestaltung der Zuwendungssteuerung,
- ein Energiecontracting sowie
- die Bündelung technischer Dienste

erzielt werden, bleiben zunächst unverändert (**Nr. II**).

In weiteren Maßnahmenbereichen konnten gegenüber der letzten Sanierungsberichterstattung inhaltliche Fortschritte erzielt und Konkretisierungen hinsichtlich der zu erwartenden Effekte vorgenommen werden:

- **Digitale Verwaltung / Projekt E-Rechnung**
  Mit dem Projekt E-Rechnung wird angestrebt, den Forderungen der EU-Richtlinie 2014/55/EU zur Annahme elektronischer Rechnungen zu entsprechen und den gesamten Prozess der Weiterverarbeitung in der Verwaltung zu elektronisieren. Angesichts von rund 250 Tsd. Rechnungen p.a. ist von einer erheblichen Kostenentlastung auszugehen. Nach einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (ifib Institut) ist nach vollständiger Implementierung von einem Einsparpotenzial von bis zu 2,7 Mio. € p.a. auszugehen. Durch eine Projektkooperation mit der Handelskammer und Wirtschaftsunternehmen sollen einerseits die Belange der Privatwirtschaft berücksichtigt und andererseits eine schnelle Verbreitung der E-Rechnung und damit eine Verkürzung des Amortisationszeitraums erreicht werden.

- **Forderungsmanagement**
  Durch die Implementierung eines systematischen Forderungsmanagements sollen zukünftig Forderungen aller Fachressorts zeitnah und konsequent beigetrieben werden. In der ersten Jahreshälfte 2015 wurden in den Ressorts des Senators für Inneres und Sport und des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eine Bestandsaufnahme über den Umgang und die Bearbeitung von Forderungen durchgeführt und Optimierungsvorschläge vorgelegt, die zeitnah umgesetzt werden. Bis Ende 2016 werden alle weiteren bremischen Ressorts diesen Prozess durchlaufen. Ziel ist es, den Umgang mit Forderungen zu professionalisieren und eine zeitnahe Geltendmachung und Beitreibung zu institutionalisieren. Flankiert werden diese Maßnahmen durch die Optimierung der Prozesse und Arbeitsabläufe in der Zentralen Vollstreckungsstelle des Finanzamtes Bremen-Nord und die Überlegung, die Kassen- und Erhebungsbereiche (d. h. die Finanzkassen, Vollstreckungsstellen und die Landeshauptkasse) in Bremen zu fusionieren. Darüber hinaus stehen die Einführung eines Controllings und eine Überprüfung des eingesetzten SAP-Verfahrens an. Von den in Bezug auf den Altforderungsbestand prognostizierten zusätzlichen Einnahmepotenzialen wurden zwischenzeitlich rd. 5,3 Mio. € realisiert. Für das Endjahr des Sanierungszeitraumes sind Einnahmeeffekte in zumindest gleicher Größenordnung zu erwarten (**Nr. II**). Dabei bestehen keine Überschneidungen zum parallelen Projekt im Sozialleistungsbereich.

- **Immobilienmanagement**
  Mit dem Projekt Immobilienmanagement sollen einerseits über eine Verkürzung von Bauzeiten Preissteigerungseffekte verhindert werden. Unterstellt wird, dass bei

durchschnittlich etwa 15 neuen Projekten p.a. mit der entsprechenden Beschleunigung im Durchschnitt ein Einspareffekt von rd. 30 Tsd. € pro Fall realisiert werden kann. Andererseits soll die Bestandaufnahme von Gebäuden künftig von der anlassbezogenen auf eine turnusmäßige Begehung umgestellt werden (Konsolidierungspotenzial: rd. 300 Tsd. €). Insgesamt können aus dem Projekt Immobilienmanagement damit für die weitere Sanierungsberichterstattung bereits rd. 750 Tsd. € als Einspareffekte vorgesehen werden.

Modernisierung der Verwaltung und Infrastruktur in T€

	Maßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016
I	**Durchführung strukturentl. Maßnahmen (UVI)**		**8.300**	**16.600**	**24.900**	**33.100**
II	**"Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung"**				**6.300**	**10.470**
	- Bündelung von Verwaltungsleistungen					300
	- Zuwendungssteuerung					1.500
	- Energiecontracting					2.200
	- Bündelung technischer Dienste				1.000	1.170
	- Forderungsmanagement				5.300	5.300

Auch die Projekte Betriebsprüfungen in der Steuerverwaltung, Bündelung der Personalsachbearbeitung, , Kompetenzbündelung zur Reduzierung externer Auftragsvergabe, und Elektronisierung von Sachakten, werden fortgesetzt bzw. fließen in die fachlichen Regelaufgaben ein.

Nach Konkretisierung und maßnahmen-bezogener Ergänzung der bisher nur vorläufig ermittelten Effekte werden die entsprechenden Beträge in der Bilanz der bremischen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung (Seite 29) berücksichtigt

- Ergänzend zu den vorstehenden Verfahren wird zum kommenden Doppelhaushalt das Programm **„Zukunftsorientierte Verwaltung“** zur organisatorischen Optimierung vorbereitet. Der Senat wird darin organisationspolitische Grundsätze festlegen. Daraus lassen sich die folgenden Entwicklungsfelder für eine moderne Verwaltung ableiten:
  - Integrierte Gesamtsteuerung
  - Demographie-sensible Personalpolitik
  - Digitale Verwaltung
  - Transparenz und Bürgerservice
  - Verwaltungsentwicklung und -kooperation in den Stadteilen
  - Bündelung interner Dienste
  - Effizienz und Kostenbewusstsein bei öffentlicher Immobilienbewirtschaftung, beim Bauen und bei der Gebäudereinigung
  - Neuordnung öffentlicher Unternehmen
  - Länderübergreifende Kooperation
  - Verbesserung der Einnahmen und des Kassenwesens
  - Verwaltungskooperation Bremen / Bremerhaven

Mit der thematisch neu ausgerichteten Programmstruktur sollen Modernisierungsmaßnahmen einheitlich gesteuert und durch das Zusammenwirken von bereits begonnenen

mit neuen Projekten nachhaltigere Effekte in den einzelnen Entwicklungsfeldern erzielt werden. Maßstab der Modernisierung sind nicht nur kurzfristige haushaltswirksame Effekte, sondern vor allem eine höhere organisatorische Effizienz der Verwaltungsarbeit auch vor dem Hintergrund fortgesetzter Personaleinsparungen.

Die Steuerung des Modernisierungsprogramms erfolgt weiterhin über eine Staatsräte-Lenkungsgruppe. Die strategische Planung und die Festlegung neuer Veränderungsvorhaben in den einzelnen Entwicklungsfeldern werden bis zum Ende 2015 abgeschlossen.

Die Koalitionsvereinbarung für die **Legislaturperiode 2015 / 2019** sieht darüber hinaus eine Vielzahl **weiterer Maßnahmen und Verfahren** zur Konsolidierung der bremischen Haushalte über die Laufzeit des Sanierungsprogramms hinaus vor, über deren Umsetzung vom Senat und der Bremischen Bürgerschaft im weiteren Verfahren zu beraten und zu entscheiden ist. Hierzu zählen – neben diversen Einzelmaßnahmen, die in der Verantwortung der Fachressorts umzusetzen sind, - insbesondere

- die Anhebung der Grundsteuer B, der Hundesteuer und der Zweitwohnsitzsteuer,
- die Einforderung eines Konsolidierungsbeitrages der Beteiligungen im Umfang von 1,5 % ihrer Kosten p. a.,
- Prüfaufträge zur Verschmelzung von Gesellschaften,
- die vertiefte Zusammenarbeit mit Niedersachsen,
- eine verstärkte Analyse der Entwicklung der Sozialausgaben im Städtevergleich und die Ermittlung von Einsparpotenzialen,
- Prüfaufträge zur Absenkung von Baustandards im Straßenbau,
- die Anhebung der Gruppengrößen im U3-Bereich,
- der Abbau von Doppelstrukturen,
- die Überarbeitung von Standortplanungen,
- die Umsetzung des medizinstrategischen Konzeptes der kommunalen Kliniken mit der Konzentration von Angeboten und Investitionen sowie
- die Umsetzung der Ausbildungsgarantie u. a. mit dem Ziel der Reduktion der Übergangssysteme.

Neue Konsolidierungsmaßnahmen liegen – nach entsprechender politischer Vereinbarung – für die neue Wahlperiode auch dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der **Stadt Bremerhaven** zur Beschlussfassung vor. Vorrangige Vorhaben sind hier

- die Anpassung von Ausstattungs- und Leistungsstandards an ein landeseinheitliches Niveau,- die Einführung einer Wiederbesetzungssperre ab 2016 bei altersbedingtem Ausscheiden von Beschäftigten,
- weitere Einsparungen im Sach- und Investitionsbereich sowie die Steigerung der beeinflussbaren Einnahmen (Steuern, Gebühren),
- die Reduzierung von nicht vollständig verpflichteten Sachausgaben im nächsten Doppelhaushalt in einem Umfang von je fünf Prozent,
- die Prüfung, inwieweit Zuwendungen an städtische Gesellschaften auch unter Berücksichtigung des vorhandenen Eigenkapitals reduziert werden können,

- die Angleichung des im Bremerhavener Brandschutzbedarfsplan 2004 definierte Schutzzieles an das Schutzziel anderer Städte vergleichbarer Größenordnung bzw. der Stadt Bremen sowie
- die Weiterentwicklung des Forderungsmanagements bei der Verwaltung.

Die beschriebenen Ansätze und Programme ergänzen die im Folgenden nach Einnahme- und Ausgabekategorien gegliederten Sanierungsmaßnahmen des Landes. Die den entsprechenden Absätzen der Maßnahmen in Klammern angefügten Kennzahlen bezeichnen die Zeilen, in denen die Einzeltabellen und die Gesamttabelle auf Seite 29 die zuzuordnenden Konsolidierungseffekte ausweisen.

4.1. Steuerabhängige Einnahmen

Mit der bisherigen Ausschöpfung der steuerrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten des Landes und seiner Kommunen ist es gelungen, substanzielle Eigenbeiträge zur strukturellen Entlastung der Haushalte zu leisten, ohne entscheidende Standort- und Wettbewerbsnachteile des Stadtstaates auszulösen:

- Eine erste Erhöhung der **Grunderwerbsteuer** mit Auswirkungen auf den Sanierungspfad um 1,0 %-Punkte auf 4,5 % erfolgte zum 01. Januar 2011. Mit Wirkung vom 01. Januar 2014 wurde die Grunderwerbsteuer gemäß Beschluss der Bremischen Bürgerschaft um weitere 0,5 %-Punkte auf 5,0 % angehoben. Die Entlastungseffekte im Sanierungszeitraum werden als Anteile der Steuersatz-Differenz am realisierten bzw. geschätzten Gesamtaufkommen (2014: 87,2 Mio. €) ermittelt (**1a**).

- Eine **Tourismussteuer** mit eingeschränktem Geltungsbereich (ohne beruflich veranlasste Übernachtungen) wurde zum 01. April 2012 eingeführt. Nach den Ist-Ergebnissen des Jahres 2014 konnten die ursprünglichen Einnahmeerwartungen auf 2,5 Mio. € pro Jahr angehoben werden (**1b**).

- Die **Gewerbesteuer**-Hebesätze wurden durch Beschlüsse der Bremischen Stadtbürgerschaft und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven in beiden bremischen Städten mit Wirkung zum 1. Januar 2014 angehoben (Stadt Bremen: + 20 %-Punkte auf 460 v. H.; Bremerhaven: + 40 %-Punkte auf 435 v. H.). Da aufgrund der erheblichen Time-lags bis zur Kassenwirksamkeit ein exakter Nachweis der mit der Erhöhung der Sätze erzielten Effekte ex-post nicht möglich ist, bleiben die Beträge der als realisiert betrachteten Mehreinnahmen in der Maßnahmenliste der bremischen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung unverändert (**1c** und **1d**).

Die Effekte dieser Ausschöpfung der steuerrechtlichen Optionen (2014: rd. 45,3 Mio. €) werden in der externen Betrachtung der bremischen Sanierungsbilanz nicht den Eigenbeiträgen zur Haushaltskonsolidierung, sondern den durch entsprechend steigende

steuerabhängige Einnahmen verbesserten Rahmenbedingungen des Sanierungskurses zugerechnet.

Aufgrund der noch ausstehenden parlamentarischen Beschlüsse noch nicht als Eigenbeiträge des Landes berücksichtigt sind dabei Effekte weiterer, aktuell in Vorbereitung befindlicher steuerrechtlicher Maßnahmen: Mehreinnahmen von insgesamt rd. 27,5 Mio. € sind ab 2016 durch die am 01. September 2015 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossenen Anhebungen der Grunderwerbsteuer, der Hundesteuer und der Zweitwohnungsteuer zu erwarten.

Steuerabhängige Einnahmen — in T€

		2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung im Sanierungszeitraum	Planwerte Oktober 2011	2.953.325	3.103.900	3.228.300	3.354.900	3.470.200
	Planwerte April 2015				3.464.926	3.637.160
	Planwerte September 2015				**3.470.756**	**3.654.279**
	Ist-Werte	**3.088.475**	**3.237.281**	**3.496.937**		
Maßnahmen						
1a	**Erhöhungen der Grunderwerbsteuer**	**13.000**	**14.000**	**26.200**	**27.000**	**27.800**
1b	**Einführung einer Tourismussteuer**		**1.800**	**2.500**	**2.500**	**2.500**
1c	**Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz (Stadt Bremen)**			**12.600**	**12.600**	**12.600**
1d	**Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz (Bremerhaven)**			**4.000**	**4.000**	**4.100**
1e	**Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption**	**6.600**	**9.000**	**12.200**	**16.300**	**20.500**

Für das Land Bremen besteht im System der bundesstaatlichen Finanzverteilung das wirksamste Instrument zur Sicherung bzw. zur Verbesserung seiner steuerabhängigen Einnahmen in der Stabilisierung bzw. dem Ausbau der Einwohnerzahlen innerhalb der Landesgrenzen. Mit einer **zielorientierten Wohnungsbaupolitik**, die 2012 / 2013 beschlossen und 2015 durch ein weiteres Wohnraumförderungsprogramm sowie eine entsprechende Schwerpunktsetzung in der Stadtentwicklung intensiviert wurde, werden daher die Voraussetzungen dafür geschaffen, pro Jahr rd. 1.400 zusätzliche Wohneinheiten zu errichten (**1e**).

Der dadurch zu erreichenden Zuzüge sowie die verhinderten Abwanderungen von Haushalten (mit durchschnittlich 1,8 Personen) aus dem Stadtgebiet führen zu Einnahmeeffekten, die nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2015 – nach LFA – inzwischen rd. 4.900 € je Einwohner betragen. Nach den zwischenzeitlich vorliegenden Ist-Ergebnissen des Jahres 2014 ist das Ziel von 1.400 zusätzlichen Wohneinheiten im Vorjahr um etwa 200 Wohneinheiten unterschritten worden. Die hohen Genehmigungszahlen der vergangenen Jahre lassen aber erwarten, dass das genannte Ziel in den Jahren 2015 und 2016 erreicht, voraussichtlich sogar übertroffen wird. wird. Die auf dieser Grundlage und aktuell für 2014 / 2016 mit den erhöhten Pro-Kopf-Beträgen ausgewiesenen Sanierungsbeiträge stellen Bruttowerte der hierauf gerichteten Maßnahmen dar, die im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung durch eine Vielzahl sonstiger Einflussfaktoren überlagert werden können.

Nach den entsprechenden politischen Vereinbarungen wird Bremen seine Bemühungen um den Erhalt und die Steigerung der Einwohnerzahlen innerhalb der Landesgrenzen in

der neuen Legislaturperiode – insbesondere auch durch eine bedarfsgerechte Wohnraumförderung – weiter intensivieren.

4.2. Sonstige Einnahmen

Die nicht-steuerabhängigen Einnahmen der bremischen Haushalte resultieren zu knapp 50 % aus Zahlungen des Bundes und der EU, die die Haushalte des Landes saldenneutral durchlaufen bzw. durch eigene Mittel ergänzt werden. Für die nicht aus Drittmitteln resultierenden Einnahmen des Landes und seiner Kommunen gilt, dass die notwendigen Verbesserungen über verschiedene Einzelmaßnahmen in der Verantwortung der Fachressorts erfolgen. Diese wirken sich betragsmäßig gering aus und sind kaum inhaltlich abgrenzbar und quantifizierbar. Hierzu zählen u. a. die Verbesserung des Forderungseinzuges im Justiz-Bereich, die Vermietung von Büro- und Veranstaltungsräumen sowie die Gebührenanpassungen in den Kostenordnungen.

Sonstige Einnahmen — in T€

		2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung im Sanierungszeitraum	Planwerte Oktober 2011	634.393	642.170	645.518	648.307	651.110
	Planwerte April 2015				823.510	820.354
	Planwerte September 2015				**832.410**	**827.654**
	Ist-Werte	**747.245**	**844.089**	**874.277**		
Maßnahmen						
2a	**Vergabe von Werberechten auf öff. Flächen**	**750**	**2.700**	**2.700**	**2.700**	**2.700**
2b	**Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven**	**550**	**700**	**2.800**	**3.200**	**3.200**
2c	**Projekt "Forderungsmanagement" im Sozialbereich**			**2.700**	**7.800**	**2.600**

Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten

- **Verbesserung des Forderungseinzuges im Justiz-Bereich**
- **Vermietung von Büro- und Veranstaltungsräumen**
- **Gebührenanpassungen in den Kostenordnungen**
- **Forderungen zur Erstattung der Kosten des Polizeieinsatzes bei Risikospielen der Fußball-Bundesliga**
- **Verstärkung der Verkehrsüberwachung**

Die zumindest näherungsweise quantifizierbaren Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Stadt Bremen hat durch einen entsprechenden Vertragsabschluss die Voraussetzungen dafür geschaffen, aus der Vergabe von **Werberechten auf öffentlichen Flächen** Einnahmeverbesserungen in Höhe von 2,7 Mio. € p. a. zu erzielen. Wegen nicht fristgerecht eingegangener Zahlungen seit 2012 wird eine rechtliche Klärung betrieben, die nach wie vor zu keinem abschließenden Ergebnis geführt hat (**2a**).

- Für die **Stadt Bremerhaven** wurden die Effekte der durch eigene Anstrengungen zu erreichenden Einnahmeverbesserungen zu Beginn des Sanierungszeitraumes sowie im Aufstellungsverfahren der Haushalte 2014 / 2015 genauer berechnet. Insbesondere durch die Anhebung von Abgaben, Beiträgen, Gebühren und Abführungen leistet die Kommune durch Verbesserungen ihrer **Verwaltungseinnahmen** einen jährlichen Eigenbeitrag zur Haushaltskonsolidierung von über 3 Mio. €. Vergleichba-

re Konsolidierungsbeiträge in entsprechend höherem Umfang werden durch Mehreinnahmen in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen geleistet. Sie dienen der Budgeteinhaltung der Bereiche und sind in der Übersicht der Sanierungsmaßnahmen nicht differenziert ausgewiesen (**2b**).

- Beim Projekt „**Forderungsmanagement und -realisierung**“ im Bereich der Sozialleistungen konnte im Jahr 2014 mit einem Einnahmeplus von 2,7 Mio. € das gesetzte Ziel (2,5 Mio. €) übertroffen werden. Auf Basis des positiven Zwischenergebnisses wurde das Projekt für den Zeitraum bis September 2016 - mit entsprechend erhöhten Einnahmeerwartungen für die Jahre 2015 und 2016 – durch weiteren befristeten Personaleinsatz verstärkt. Die erwarteten Mehreinnahmen, die 2015 insbesondere durch Nachholeffekte geprägt sind, dienen zur haushaltsmäßigen Abdeckung von Mehrausgaben bei den Sozialleistungen (**2c**).

4.3. Personalausgaben

Der 2010 eingeschlagene Konsolidierungskurs wird für die Personalausgaben bei der Haushaltsaufstellung 2016 / 2017 sowie im anschließenden Finanzplan-Zeitraum fortgesetzt. Überwiegend durch exogene Faktoren verursachte Erhöhungen im Ausgabepfad sollen dabei soweit wie möglich durch Umschichtungen im Haushalt und durch vermehrte Refinanzierungen gegenfinanziert werden. Im Bereich der Versorgung wird in den Restjahren des Sanierungszeitraumes ein weiterer Anstieg und die Ausgabenspitze - wie bisher - im Jahr 2020 erwartet.

In den letzten Jahren begonnene Maßnahmen mit strukturell wirkender Ausgabereduzierung werden fortgeführt, spiegeln sich in den aktualisierten Planungen der Personalausgaben für den Stadtstaat Bremen wider und lassen sich wie folgt zusammenfassen.

- Die zwischen 2010 und 2014 abgeschlossenen Tarifabschlüsse sind in ihren Wirkungen auf die Haushalte in der aktuellen Sanierungsplanung berücksichtigt. Aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen wurde auch für Bremen die soziale Staffelung der Besoldungsanpassungen 2013 / 2014 rückwirkend geändert. Dadurch reduzieren sich die jährlichen Einsparungen gegenüber einer Vollübernahme des TV-L auf 6 Mio. €. Im Jahr 2015 können die nicht mehr realisierbaren Minderausgaben im Gesamthaushalt gegenfinanziert werden. Die strukturellen Mehrausgaben ab 2016 wurden bereits in der Fortschreibung der Sanierungsplanung berücksichtigt. (**3a**).

- Der **aktuelle Abschluss** im Bereich des **Tarifvertrages der Länder** für die Jahre 2015 und 2016 wird mit zeitlicher Verzögerung – jeweils erst zum 01. Juli - auf den Beamtenbereich (einschließlich. Versorgungsempfänger / innen) übertragen. Die dadurch einzusparenden Ausgaben betragen 6,0 Mio. € (2015) bzw. 6,8 Mio. € (2016) (**3b**).

- Im übrigen Bereich der Kernverwaltung werden der seit 1993 **strukturell wirkende Personalabbau** oder vergleichbare strukturell wirkende Ausgabenreduzierungen auch weiterhin fortgesetzt. Die Planungen ab 2015 gehen dabei von einem Personalabbau oder strukturell wirkenden Maßnahmen in Höhe von rd. 100 Vollzeiteinheiten pro Jahr aus. Aufgrund drängender Probleme im Bildungsbereich und bei der inneren Sicherheit sowie insbesondere aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, die nach einer zwischenzeitlich voraussichtlich schon überholten Zuwanderungsprognose vom Juli 2015 für das Land Bremen im laufenden Jahr insgesamt rd. 8.700 Flüchtlinge (davon 1.980 unbegleitete Minderjährige) erwarten lassen und entsprechende Anstrengungen für eine angemessene Aufnahme, Betreuung und Integration der Flüchtlinge sowie der unbegleiteten Minderjährigen erfordern, ist die Einhaltung des bisherigen Konsolidierungsbeitrages in Höhe von 200 Vollzeitäquivalenten nicht mehr einzuhalten..

  Zur Bewältigung der gestiegenen Flüchtlingszahlen war es bereits erforderlich, in den betroffenen Senatsressorts zusätzliches, unbefristetes, zentral bereitgestelltes Personal im Umfang von rd. 141 Vollzeiteinheiten einzusetzen. Die Finanzierung des hierfür aufzuwendenden Mittelvolumens von jährlich rd. 7,7 Mio. € konnte dabei bisher überwiegend aus Mitteln des Bundes sichergestellt werden. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Personal- und Mittelbedarfe an die starke Entwicklungsdynamik der Flüchtlingszahlen erfolgt im September 2015. Aus Landesmitteln wurde flankierend zudem für die Jahre 2014 und 2015 ein Programm zur Sprachförderung in Schulen aufgelegt, das für beide bremischen Städte ein Mittelvolumen von zusammen 3,0 Mio. € p. a. umfasst.

  Für die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen aufgelegten Programme (Kontrakte, zwei Sofortprogramme und ein Landesprogramm) wurden in den beiden Jahren 2014 und 2015 somit insgesamt bereits Personalmittel in Höhe von ca. 10,7 Mio. € pro Jahr bereitgestellt. Die derzeit noch unterstellte, vollständige Einhaltung der durch Personaleinsparungen im übrigen Kernbereich der Verwaltung vorgesehenen Konsolidierungsbeiträge stellt vor diesem Hintergrund und aufgrund der zu erwartenden steigenden Flüchtlingszahlen in den Restjahren des Sanierungszeitraumes eine voraussichtlich kaum zu bewältigende Herausforderung dar (**3d**).

- Die **temporären Personalmittel** wurden in den Jahren 2013 nahezu vollständig aufgelöst. Ursprünglich wurden hiermit Ersatzkräfte für freigestellte Altersteilzeitkräfte finanziert. Diese Mittel sind dauerhaft eingespart worden und führen somit auch in den Jahren 2015 und 2016 zu Minderausgaben in Höhe von 12,7 Mio. € p.a. (**3e**).

- Der Beschluss die **Lebensarbeitszeit** für Beamtinnen und Beamte im Vollzugsdienst bis 62 Jahre und in der übrigen Verwaltung bis 67 Jahre zu **verlängern**, bewirkt ebenfalls strukturelle Minderausgaben, die im Sanierungszeitraum 2,5 Mio. € (2015) und 3,4 Mio. € (2016) betragen (**3f**).

Personalausgaben in T€

		2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung im Sanierungszeitraum	Planwerte Oktober 2011	1.419.705	1.433.058	1.444.905	1.459.354	1.473.948
	Planwerte April 2015				1.543.950	1.559.119
	Planwerte September 2015				**1.549.864**	**1.572.110**
	Ist-Werte	**1.424.179**	**1.439.732**	**1.498.344**		
Maßnahmen						
3a	**Abgesenkte Übernahme des TV-L-Abschlusses 2013 / 2014**		**-12.000**	**-17.000**	**-6.000**	**-6.000**
3b	**Verzögerte Übernahme des TV-L-Abschlusses 2015 / 2016**				**-6.000**	**-6.000**
3c	**Strukt. Einsparungen in pol. Schwerpunktbereichen**	**-2.700**	**-7.500**	**-7.500**	**-7.500**	**-7.500**
3d	**Einsparungen im übrigen Kernbereich der Verwaltung**	**-5.600**	**-10.800**	**-14.000**	**-24.300**	**-34.300**
3e	**Abbau der temporären Personalmittel**	**-4.200**	**-10.600**	**-12.700**	**-12.700**	**-12.700**
3f	**Verlängerung der Lebensarbeitszeit im Vollzugsdienst**	**-300**	**-1.100**	**-2.000**	**-2.500**	**-3.400**

4.4. Sozialleistungsausgaben

Die Entwicklung der bremischen Sozialleistungsausgaben ist aktuell insbesondere geprägt durch den massiven Anstieg des Zugangs von Flüchtlingen aus dem Ausland, deren Niveau für 2015 im Bundesgebiet insgesamt zwischenzeitlich auf bis zu 800.000 Personen geschätzt wird. Für das Land und die Stadtgemeinde Bremen ergeben sich aus der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen (Asyl (Erwachsene, Familien), unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) vor diesem Hintergrund nach aktueller Einschätzung folgende haushaltsmäßige Auswirkungen:

Auswirkung der Flüchtlingsproblematik auf die bremischen Haushalte *) in T€

	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben konsumtiv	**24,2**	**28,6**	**38,5**	**56,9**	**116,8**
Ausgaben investiv			**0,5**	**12,0**	**25,8**
Ausgaben insgesamt	**24,2**	**28,6**	**39,0**	**68,9**	**142,6**
Zuwachsrate ggü. Vorjahr (in %)		18,3	36,0	76,8	107,1
Einnahmen	**2,0**	**0,9**	**1,2**	**4,7**	**7,8**
Nettoausgaben	**22,2**	**27,7**	**37,7**	**64,2**	**134,8**

***) 2015: Schätzung Stand Juni; Ohne Bremerhaven**

Der enorme Ausgabenzuwachs im Bereich der Sozialleistungen für Flüchtlinge entspricht den Entwicklungen im übrigen Bundesgebiet, wo z. T. eine Verdopplung bis Verdreifachung des bisherigen Ausgabenniveaus feststellbar ist. Die für die bremischen Haushalte genannten Ausgabenbedarfe 2015 stellen dabei erste Schätzungen mit dem Berechnungsstand Jahresmitte dar. Die tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr und in den Folgejahren aus dem Zugang von Flüchtlingen entstehenden Mehrbedarfe können noch nicht abschließend beurteilt werden. Konkretere Ergebnisse der hierzu laufenden

Berechnungen und Prüfungen können mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Sitzung des Stabilitätsrates vorgelegt werden.

Die übrigen Sozialleistungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen steigen - auf hohem großstädtischen Niveau – in etwa mit durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten zwischen 4 % und knapp 6 % aktuell in etwa parallel zur bundesdurchschnittlichen Entwicklung. Insbesondere aufgrund folgender Entwicklungen können die Anschläge des laufenden Haushaltsjahres dabei allerdings nicht eingehalten werden:

- Wie bereits in den Vorjahren stiegen die gesetzlich verpflichteten Ausgaben in den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) weiterhin überproportional an. Bremen ist durch hohe Fallzahlen und damit hohe Ausgaben bei den Hilfen zur Erziehung hoch belastet. Insbesondere seit 2007 stiegen die Fallzahlen stark an. Dies führt in der zeitlichen Entwicklung zu hohen Ausgaben, die schon 2013 einen neuen Höchststand erreicht haben. Seit 2014 hat sich jedoch das Niveau stabilisiert und die Zuwachsraten 2014 und wahrscheinlich auch 2015 verlaufen ähnlich der durchschnittlichen Bundesentwicklung bei rd. 4% bis 6%.

- Bremen ist darüber hinaus in seiner Landesfunktion als überörtlicher Jugendhilfeträger nach dem bundesweiten Zuweisungsverfahren seit einigen Jahren vom Bundesverwaltungsamt - wie andere überörtliche Träger auch - dazu bestimmt, Kosten, die anderen örtlichen Jugendhilfeträgern im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehen, zu erstatten. Inzwischen sind dem Land keine neuen Kostenfälle mehr zugewiesen worden, dennoch belaufen sich die zusätzlichen Lasten des Landes auf knapp 10 Mio. € p.a., die bis auf weiteres den Sanierungskurs belasten werden. Die Auswirkungen der geplanten Gesetzgebung zur Neuregelung der Erstattungen nach § 89 d SGB VIII ab 2016 sind noch nicht vollständig abschätzbar.

- Auch in den übrigen Hilfearten wie der Eingliederungshilfe, den Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB II und SGB XII, der Hilfe zur Pflege sowie den Sozialpsychiatrischen Leistungen und den damit teilweise verbundenen Kostenübernahmen als überörtlicher Träger waren weitere, wenn auch vergleichsweise geringere und sich grundsätzlich im Rahmen der bundesweiten Entwicklung bewegende Mehrausgaben aufgrund von Kosten- und Fallzahlsteigerungen zu verzeichnen. Den Ausgabensteigerungen bei Hilfeleistungen nach SGB II (KdU, BuT) und SGB XII (Kapitel 4) stehen auch aufgrund der Bundesbeteiligung Einnahmen gegenüber.

Angesichts dieser Entwicklungen hat der Senat bereits im März 2015 im Rahmen eines Ausgleichskonzeptes vorsorglich für den Vollzug der Haushalte (vgl. 3.1.) eine erste Aufstockung des Mittelrahmens der Sozialleistungsausgaben um 42 Mio. € (brutto) bzw. 29 Mio. € (netto) beschlossen.

Die in der nachfolgenden Übersicht abgebildeten, in der aktuellen Sanierungsplanung berücksichtigten Planwerte der Sozialleistungsausgaben für die Jahre 2015 / 2016, die dem Beschlussstand des Senats vom März 2015 entsprechen, werden aufgrund der – im Wesentlichen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung in Folge der weiter anwachsenden Zugänge – entstehenden Ausgabenzuwächse allerdings nicht

einzuhalten sein. Über notwendige Anpassungen der Planwerte ist im Rahmen eines weiteren Ausgleichskonzeptes 2015 und des zwischenzeitlich angelaufenen Haushaltsaufstellungsverfahrens 2016 / 2017 zu entscheiden.

Sozialleistungsausgaben in T€

		2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung im Sanierungszeitraum	Planwerte Oktober 2011	776.783	789.949	803.339	816.995	830.884
	Planwerte April 2015				920.241	935.190
	Planwerte September 2015				**933.941**	**949.191**
	Ist-Werte	**799.267**	**844.058**	**914.038**		

Angesichts dieser Ausgangslage sind das Land und seine Kommunen weiterhin entschlossen um die Ausschöpfung bestehender Einsparpotenziale im Sozialleistungsbereich bemüht: Bremen führt umfangreiche eigene Benchmarking-Prozesse durch und beteiligt sich u. a. seit Jahren an verschiedenen Vergleichsringen, insbesondere auch mit vergleichbaren Großstädten, um Erkenntnisse für die Steuerung der Aufgabenwahrnehmung zu gewinnen. In diesen überregionalen Vergleichen wie auch in der Bundesstatistik werden zwei Aspekte besonders deutlich: Zum einen ist Bremen aufgrund seiner Sozialstruktur grundsätzlich hoch bzw. sehr hoch belastet. Zum anderen nimmt Bremen bei den Steigerungsraten auf entsprechendem Niveau grundsätzlich keine Sonderrolle ein.

Die **Steuerungsmaßnahmen** werden weiter konsequent verfolgt. Ziele sind Einnahmesteigerungen und die Verringerung des Ausgabenanstiegs. Den Möglichkeiten von Steuerungsmaßnahmen sind allerdings aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der allgemeinen Rahmenbedingungen (Zunahme von Hilfebedürftigkeit bzw. Hilfebedürftigen, insbesondere Flüchtlinge) enge Grenzen gesetzt. Aktuell bestehen folgende besondere Ansätze zur ausgaben-begrenzenden Steuerung der Sozialleistungsausgaben, die in der neuen Legislaturperiode – insbesondere im Bereich der Erziehungshilfe - weiter verstärkt werden sollen:

- Ausbau der alternativen Unterbringungsformen in den **Hilfen zur Erziehung** - wie z. B. dem betreuten Jugendwohnen und der Vollzeitpflege - zur Vermeidung deutlich höherer Kosten der Heimunterbringung oder Angebotsentwicklung und -differenzierung durch flexible Hilfen: Weiterentwicklung der bestehenden Angebotsstruktur mit Blick auf fachlich vertretbare Rückführung in die Herkunftsfamilie sowie durch stärker passgenaue flexible Leistungserbringung im ambulanten Leistungsbereich. Durch diese Vorgehensweise des Ersatzes von Heimunterbringung durch andere Maßnahmen und / oder – wenn möglich - ambulante Hilfen wurden auch im Jahr 2014 weitere Ausgaben im knapp zweistelligen Millionen-Euro-Bereich vermieden. Parallel gelang es im Bereich der Asylbewerber und Flüchtlinge zunehmend, wenn auch nicht ausreichend, Menschen alternativ in regulärem Wohnraum unterzubringen (Vermittlungsfälle in der Stadtgemeinde Bremen: Ist 2014: 950; vorläufiger Planwert 2015: 1.680), um den Anstieg der kostenintensiven Unterbringungen in Einrichtungen zu mindern.

- Das seit 2010 laufende und wissenschaftlich begleitete Projekt „**Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung** (ESPQ)“ hat durch eine veränderte Arbeitsweise der Case Manager (unter Zuweisung zusätzlichen Personals), Teamentwicklung, veränderte Leitungswahrnehmung und die Einbeziehung des Sozialraums in die Durchführung von Maßnahmen deutlich geringere Ausgabensteigerungen als in der Gesamtstadt bewirken können. Die vermiedenen lokalen Mehrausgaben im Projektraum in den Hilfen zur Erziehung betrugen im Jahre 2013 rd. 0,8 Mio. € und sollen schrittweise auf 4,5 Mio. € gesteigert werden. Aus diesem Grund hat der bremische Senat beschlossen, den Transfer der Ergebnisse und Arbeitsweisen aus dem Modellprojekt auf alle Sozialzentren der Stadtgemeinde Bremen auszuweiten („Weiterentwicklung des Jugendamtes“).

- Im Rahmen der übrigen Steuerungsmöglichkeiten ist es gelungen, durch eine Rahmenvereinbarung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege die Entgeltsteigerungen bei den durch Entgelte finanzierten Sozialhilfeeinrichtungen für 2014 auf 1,55% zu begrenzen. Dieser Wert liegt deutlich unterhalb der aufgrund des allgemeinen Kostenanstiegs begründbaren Entgeltsteigerungen (bis zu 2,75 %). Die Maßnahme trug mit rd. 1,5 Mio. € vermiedener Mehrausgaben zu einer leichten Entlastung im Gesamtausgabenzuwachs bei, da gegenläufige Effekte (Fallzahlerhöhungen sowie z. B. einzelfallbezogene Kostensteigerungen durch steigende Hilfebedarfe) nicht verhindert werden können. Es ist zukünftig vorgesehen, wenn möglich ähnlich zu verfahren.

Die Steuerungsmaßnahmen werden allerdings nicht dazu führen, dass der - u.a. aus dem Zugang von Flüchtlingen resultierende - Mehrbedarf aufgefangen werden kann.

Die genannten Projekte und die ihnen zuzuordnenden Effekte sind z. T. bereits Bestandteil der bis September 2013 in der Sanierungsberichterstattung differenziert ausgewiesenen Einzelmaßnahmen des Bereichs. Der hieraus für das Jahr 2012 abgeleitete Sanierungsbeitrag (7,2 Mio. €), der seit April 2014 aufgrund der Abgrenzungsprobleme zu den Mehranforderungen aus der Gesamtentwicklung der Sozialleistungsausgaben nur noch als unveränderte Größe fortgeschrieben wird (vgl. **Tabelle 4**), wird auch weiterhin nicht erhöht (**4a**).

4.5. Sonstige konsumtive Ausgaben

Bei den auf Einsparungen sonstiger laufender Kosten zielenden Maßnahmen sind gegenüber dem Sanierungsbericht vom April 2015 – mit Ausnahme der einleitend beschriebenen Fortschritte im Bereich der Verwaltungsmodernisierung – keine Veränderungen zu verzeichnen:

- Pauschal und maßnahmen-bezogen beschlossene strukturelle Verbesserungen wirken sich mit den entsprechenden Niveauabsenkungen auf die Haushalte aus:

  - Für das **Land und die Stadt Bremen** wurden die **gestaltbaren laufenden Ausgaben** bei der Eckwert-Bildung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 um jeweils **1,5 %** gekürzt (**5a**).

- Mit effizienzbedingten Minderausgaben für Unterkunft und Heizung, Kürzungen in der Sportfinanzierung, der Reduzierung von Zuschüssen, einer 5 %igen Pauschalkürzung der gestaltbaren Verwaltungsausgaben, der Einführung einer getrennten Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren und sonstigen Einzelmaßnahmen hat seit Beginn des Sanierungszeitraumes die **Stadt Bremerhaven** zur **Begrenzung der Verwaltungsausgaben** beigetragen (**5b**).

- Trotz der bewussten Schwerpunktsetzungen im Wissenschafts- und Hochschulsektor– die sich z. B. im Wissenschaftsplan 2020 und in der Verwendung der BAföG-Entlastungen widerspiegeln - müssen auch in diesem Bereich Eigenbeiträge zur Einhaltung des verfügbaren Mittelrahmens geleistet werden:

  - Bereits seit Beginn des Sanierungszeitraumes wirksamen ist dabei die **Reduzierung der Sach- und Personalkostenzuschüsse an die Hochschulen**, die insbesondere zu einer Verringerung der finanzierten Stellen führt. Seit 2005 haben die Hochschulen die aus dem Landeszuschuss finanzierten und besetzten Stellen um 89 reduziert. Nach dem vom Senat beschlossenen Wissenschaftsplan 2020 sollen sie um weitere 131 VZÄ verringert werden (**5c**).

  - Weitere umstrukturierende **Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung** sollen die Voraussetzungen dafür schaffen, die Inhalte und Zielsetzungen des im Vorjahr beschlossenen **Wissenschaftsplanes 2020** im vorgesehenen Umfang zu realisieren. Die hierfür zu beschließenden Maßnahmen umfassen die Schließung und Konsolidierung von Instituten, den Abbau von Doppelstrukturen, die Überarbeitung von Studienangeboten und die Schließung wenig nachgefragter Studiengänge. Ziel ist die Reduzierung der jährlichen Kosten um rd. 5,7 Mio. € (**5d**).

- Ein **Abbau von Aufwendungszuschüssen** führt zu Ausgabenreduzierungen im Treuhandvermögen "**Wohnraumförderung**". Die für 2015 und 2016 unterstellten Effekte dieser Maßnahme wurden den höher als erwartet ausgefallenen Minderausgaben des Jahres 2014 angepasst (**5e**).

- Beschlossen wurde zu Beginn des Sanierungsprogramms eine verstärkte **Darlehens- statt Zuschussgewährung in der Wirtschaftsförderung**. Die Quantifizierung der realisierbaren Minderausgaben basiert auf Annahmen und Setzungen (**5f**).

- Mit Einführung einer **getrennten Abwassergebühr** können durch die Überprüfung der tatsächlichen Verteilung versiegelter Flächen (Luftbilder) Kostensenkungen bei der Entwässerung von Verkehrsflächen erreicht werden (**5g**).

- Die **Absenkung des Verlustausgleichs an die Bremer Straßenbahn AG** basiert auf verhandelten Ergebnissen zum Business-Plan ÖDLA vom 29. Mai 2009. Die ausgewiesenen Entlastungen stellen kalkulatorische Einsparungen dar, die z. T. durch exogen verursachte Preisindexsteigerungen überlagert werden (**5h**).

- Nach der **Rekommunalisierung der Netze** werden Gewinne aus Beteiligungen an den Netzgesellschaften ab 2015 den anteilhaltenden Verkehrs- und Versorgungsgesellschaften zufließen und ab 2016 den jährlichen Zuschussbedarf aus dem Kernhaushalt in entsprechender Höhe reduzieren. Als Konsolidierungsbeitrag abgebildet ist der Nettoeffekt nach Abzug der Refinanzierungszinsen für den Erwerb der Beteiligungen (darunter 1 Mio. € für Bremerhaven) (**5i**).

Die sich insbesondere durch Einsparungen bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben auswirkenden Sanierungsbeiträge der bremischen **Programme zur Verwaltungsmodernisierung** sind am Anfang des Gliederungspunktes 4. dargestellt und begründet (**I und II**).

Diverse weitere, in der Verantwortung der Fachressorts durchgeführte bzw. vorgesehene **Einzelmaßnahmen** sind hinsichtlich ihrer konkreten Beiträge zur strukturellen Verbesserung der Haushalte nur eingeschränkt berechenbar. Einige Beispiele hierfür sind in der zusammenfassenden Tabelle genannt.

Sonstige konsumtive Ausgaben — in T€

		2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung im Sanierungszeitraum	Planwerte Oktober 2011	1.213.392	1.193.798	1.166.383	1.159.203	1.152.066
	Planwerte April 2015				1.337.278	1.333.276
	Planwerte September 2015				**1.337.278**	**1.333.276**
	Ist-Werte	**1.299.375**	**1.327.633**	**1.369.095**		
Maßnahmen						
5a	**Globale Reduzierung d. übrigen kons. Ausgaben**			**-8.700**	**-17.300**	**-17.300**
5b	**Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven**	**-1.200**	**-2.100**	**-8.400**	**-9.200**	**-9.200**
5c	**Zuschussreduzierungen an die Hochschulen**	**-3.500**	**-5.200**	**-4.600**	**-4.600**	**-4.600**
5d	**Flankierende Maßnahmen z. Wissenschaftsplan 2020**				**-2.000**	**-4.000**
5e	**Wohnraumförderung (Red. Aufwendungszusch.)**	**-700**	**-1.900**	**-2.300**	**-2.300**	**-2.500**
5f	**Darlehensgewährung i. d. Wirtschaftsförderung**	**-2.200**	**-2.200**	**-2.300**	**-2.300**	**-2.300**
5g	**Getrennte Abwassergebühr**	**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**
5h	**Absenkung Verlustausgleich an die BSAG**		**-3.400**	**-3.300**	**-5.100**	**-8.200**
5i	**Gewinne aus der Rekommunalisierung der Netze**					**-4.000**
I	**Durchführung strukturentl. Maßnahmen (UVI)**		**8.300**	**16.600**	**24.900**	**33.100**
II	**"Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung"**				**1.000**	**5.200**

Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten

- **Minderausgaben durch verbesserte IT-Ausstattung im Justiz-Bereich**
- **Realisierung des Projektes "e-justice" im Länderverbund**
- **Reduzierung bzw. (im Einzelfall) Einstellung der Förderung von Kultureinrichtungen und -veranstaltungen**
- **Reduzierung der Anzahl der Finanzämter; Auflösung der Landesfeuerwehrschule**
- **Umwandlung des Eigenbetriebes GeoInformation in ein Amt**
- **Integration des Landesamtes für Verfassungsschutz und des Sportamtes in die senatorische Behörde**
- **Überprüfung der Sportentwicklungsplanung**

4.6. Investitionsausgaben

Die bremischen Investitionsausgaben

- sind hinsichtlich des Niveaus und der Entwicklung durch eine Vielzahl von **Sondereffekten** (Sonderzahlungen an den Klinikverbund 2013 (56 Mio. €), Einmalkosten der Rekommunalisierung der Versorgungsnetze 2014 (225 Mio. €), Bruttostellung von BAföG-Darlehen 2014 (13 Mio. €), jährliche Schwankungen bei den Drittmittel-Finanzierungen etc.) überlagert,

- umfassen rd. 65 Mio. € **Tilgungsausgaben** für bereits abgeschlossene Vorhaben (vgl. „Struktureller Saldo des BKF"; Anhang-Tabelle 1),

- sichern in überdurchschnittlichem Maße als **Komplementärmittel** Drittmittel-Zuflüsse ab, mit denen die EU und der Bund auf besondere Problemlagen des Stadtstaates reagieren,

- dienen zu knapp 70 % der Finanzierung **kommunaler Infrastrukturen**,

- sind – einschließlich Tilgungen - aktuell im Umfang von über 80 Mio. € Maßnahmen im **Hafenbereich** zuzuordnen, mit denen wesentliche Vorleistungen für das Bundesgebiet insgesamt geleistet wurden und werden,

- werden in erheblichem Umfang zur Wahrung **überregionaler Versorgungsfunktionen** und zur Aufrechterhaltung **oberzentraler Angebote** (Arbeitsmarkt, Gesundheit, Hochschulen, Bildung etc.) eingesetzt,

- werden – gemäß Verwaltungsvereinbarung – für den Sektor „Staat" in vollem Umfang im Kernhaushalt, d. h. **nicht** als (Vor-) Finanzierungen **in ausgegliederten Einheiten**, gebucht,

- sind in zunehmendem Maße durch Mittelbedarfe für **infrastrukturelle Sanierungsmaßnahmen** geprägt und

- weisen – auch aufgrund der unter Konsolidierungsgesichtspunkten notwendigen Streckungen und Verschiebungen – zwischenzeitlich eine **hohe Vorbelastungsquote** auf.

Unter diesen Vorzeichen sind – mit Ausnahme der Effekte aus den Programmen zur Modernisierung der Verwaltung und der Infrastrukturen – über die bisher aufgeführten Einzelmaßnahmen

- **Streckung des ÖPNV-Linienausbaus** (**6a**) sowie

- **Reduzierung von Investitionszuschüssen in der Stadt Bremerhaven** (**6b**)

hinaus konkrete weitere Sanierungsbeiträge im Investitionsbereich derzeit nicht zu benennen. Obwohl die Investitionsausgaben hinsichtlich der strukturellen Belastung der Haushalte nicht die zentrale Steuerungsgröße darstellen, wird Bremen zwar in der Fortschreibung der Sanierungsplanung auch hier um eine weitere Begrenzung des Ausgabenniveaus bemüht bleiben. Dabei wird allerdings zu beachten sein, dass

- Kostensteigerungen durch die Verschiebung dringlicher Sanierungsbedarfe vermieden,

- Investitionen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen in der erforderliche Größenordnung erhalten und

- im Rahmen der Möglichkeiten Komplementärmittel zur Absicherung von Bundes- und EU-Programmen bereitgestellt

werden.

Investitionsausgaben in T€

		2012	2013	2014	2015	2016
	Planwerte Oktober 2011	491.923	495.284	496.353	468.454	448.328
	Planwerte April 2015				475.730	469.600
	Planwerte September 2015				**496.030**	**489.900**
	Ist-Werte *)	**501.770**	**573.154**	**720.630**		
	Maßnahmen					
6a	**Streckung des ÖPNV-Linienausbaus**	**-17.100**	**-4.600**	**-6.100**	**-2.100**	
6b	**Red. v. Investitionszuschüssen (Stadt Bremerhaven)**			**-3.500**	**-3.705**	**-3.705**

*) 2013: einschließlich Sonderzahlung an Klinikverbund (56 Mio. Euro; finanzielle Transaktion);
2014: einschließlich Erwerb von Beteiligungen an Netzgesellschaften (225 Mio. Euro; finanzielle Transaktion)

Die Frage, ob bzw. in welchem Umfang durch Streichungen, Streckungen oder Verschiebungen bei den Investitionen vor diesem Hintergrund weitere Einschnitte möglich und zu verantworten sind, ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016 / 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung auch unter dem Aspekt der aktuellen massiven Zusatzbelastungen aus der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern und deren Finanzierung zu beantworten.

4.7. Gesamtergebnis

Die Sanierungsmaßnahmen der Freien Hansestadt Bremen und ihre für den Sanierungszeitraum unterstellten **Entlastungseffekte** für die bremischen Haushalte sind in der nachfolgenden **Tabelle 4** zusammengefasst. Auch ohne weitere, nicht quantifizierbare und / oder betragsmäßig geringere Maßnahmen und vor Berücksichtigung aller Effekte aus angelaufenen Programmen zur Verwaltungsmodernisierung ergeben sich dabei in der Summe rechnerische Eigenbeiträge des Landes zur Haushaltssanierung, die im Planungszeitraum von rd. **71 Mio. €** (2012) auf knapp **258 Mio. €** (2016) ansteigen und **kumuliert** über den Gesamtzeitraum rd. **852 Mio. €** betragen.

Tab. 4: Übersicht der Sanierungsmaßnahmen

Stadtstaat Bremen; in T €

	Einzelmaßnahme	eingetretene bzw. erwartete Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben				
		2012	2013	2014	2015	2016
I	Durchführung strukturentl. Maßnahmen (UVI)		8.300	16.600	24.900	33.100
II	"Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung"				6.300	10.500
1a	Erhöhungen der Grunderwerbsteuer	13.000	14.000	26.200	27.000	27.800
1b	Einführung einer Tourismussteuer ("Citytax")		1.800	2.500	2.500	2.500
1c	Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes (Bremen)			12.600	12.600	12.600
1d	Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes (Brhv.)			4.000	4.000	4.100
1e	Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption	6.600	9.000	12.200	16.300	20.500
2a	Vergabe von Werberechten auf öff. Flächen	750	2.700	2.700	2.700	2.700
2b	Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven	550	700	2.800	3.200	3.200
2c	Projekt "Forderungsmanagement" im Sozialbereich			2.700	7.800	2.600
3a	Absenkung von Tarifsteigerungen 2013 / 2014		12.000	17.000	6.000	6.000
3b	Verzögerung von Tarifsteigerungen 2015 / 2016				6.000	6.000
3c	Personaleinsparungen (Schwerpunktbereiche)	2.700	7.500	7.500	7.500	7.500
3d	Personaleinsparungen (übr. Verwaltungskernber.)	5.600	10.800	14.000	24.300	34.300
3e	Personalabbau (temporäre Personalmittel)	4.200	10.600	12.700	12.700	12.700
3f	Verlängerung der Lebensarbeitszeit	300	1.100	2.000	2.500	3.400
4a	Begrenzung der Sozialleistungsausgaben	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
5a	Globale Reduzierung d. übrigen kons. Ausgaben			8.700	17.300	17.300
5b	Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven	1.200	2.100	8.400	9.200	9.200
5c	Zuschussreduzierungen an die Hochschulen	3.500	5.200	4.600	4.600	4.600
5d	Flankierende Maßnahmen zum Wissenschaftsplan				2.000	4.000
5e	Wohnraumförderung (Red. Aufwendungszusch.)	700	1.900	2.300	2.300	2.500
5f	Darlehensgewährung i. d. Wirtschaftsförderung	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300
5g	Getrennte Abwassergebühr	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5h	Absenkung Verlustausgleich an die BSAG		3.400	3.300	5.100	8.200
5i	Gewinne aus der Rekommunalisierung der Netze					4.000
6a	Streckung des ÖPNV-Linienausbaus	17.100	4.600	6.100	2.100	
6b	Reduzierung von Investitionszuschüssen			3.500	3.700	3.700
	Insgesamt	70.600	110.100	186.900	227.100	257.500

= Veränderung ggü. Bericht April 2015

Anh.-Tab. 1: Ableitung der Nettokreditaufnahme und der strukturellen Defizite

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

		Ist				Anschlag	Planwert
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Kernhaushalte						
	Bereinigte Einnahmen	3.752,9	3.835,7	4.081,4	4.371,2	4.303,2	4.481,9
-	Bereinigte Ausgaben	4.554,1	4.675,0	4.849,5	5.096,3	4.942,5	4.987,5
=	**Finanzierungssaldo**	**-801,1**	**-839,2**	**-768,2**	**-725,1**	**-639,3**	**-505,6**
+	Saldo der Rücklagenbewegung	3,7	-11,1	2,1	19,4	-5,4	0,0
+	Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
=	**Nettokreditaufnahme**	**-597,4**	**-550,4**	**-466,1**	**-405,7**	**-344,7**	**-205,6**
	Finanzierungssaldo	-801,1	-839,2	-768,2	-725,1	-639,3	-505,6
+	**Finanzielle Transaktionen**	**2,2**	**5,1**	**57,6**	**231,2**	**17,8**	**17,8**
+	Konjunkturbereinigung	-202,0	-68,0	117,8	-143,3	14,3	33,9
=	**Struktureller Saldo**	**-1.000,9**	**-902,1**	**-592,8**	**-637,3**	**-607,2**	**-453,9**
	Bremer Kapitaldienstfonds (BKF)						
	Bereinigte Einnahmen	105,9	153,3	158,2	129,7	118,8	104,1
-	Bereinigte Ausgaben 1)	93,0	136,8	136,9	44,4	42,9	23,6
=	**Finanzierungssaldo = Nettotilgung**	**13,0**	**16,5**	**21,3**	**85,3**	**75,9**	**80,6**
+	**Finanzielle Transaktionen 1)**	**41,8**	**81,4**	**68,6**	**-16,6**	**-10,8**	**-14,8**
=	**Struktureller Saldo**	**54,8**	**97,9**	**89,9**	**68,7**	**65,1**	**65,8**
	Kernhaushalte und BKF						
	Bereinigte Einnahmen	3.858,9	3.989,0	4.239,6	4.500,9	4.422,0	4.586,1
-	Bereinigte Ausgaben	4.647,0	4.811,7	4.986,5	5.140,8	4.985,4	5.011,1
=	**Finanzierungssaldo**	**-788,1**	**-822,7**	**-746,9**	**-639,8**	**-563,4**	**-425,0**
+	Saldo der Rücklagenbewegung	3,7	-11,1	2,1	19,4	-5,4	0,0
+	Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
=	**Nettokreditaufnahme**	**-584,4**	**-533,8**	**-444,8**	**-320,4**	**-268,8**	**-125,0**
	Finanzierungssaldo	-788,1	-822,7	-746,9	-639,8	-563,4	-425,0
+	**Finanzielle Transaktionen**	**43,9**	**86,5**	**126,2**	**214,6**	**7,0**	**3,0**
+	Konjunkturbereinigung	-202,0	-68,0	117,8	-143,3	14,3	33,9
=	**Struktureller Saldo 2)**	**-946,2**	**-804,2**	**-502,9**	**-568,6**	**-542,1**	**-388,1**

1) Ab 2014: Nach Hinweisen des Statistischen Bundesamtes Änderungen in der Zuordnung von Gruppe 582 (Bereinigte Ausgaben und finanzielle Transaktionen) zu Gruppe 595 (Tilgungen)

2) Werte des Stabilitätsrates (mit vereinfachter Rundung und Berücksichtigung des Saldos haushaltstechn. Verrechnungen): 2011: 944,8 Mio. Euro; 2012: 803,9 Mio. Euro; 2013: 502,6 Mio. Euro; 2014: 568,9 Mio. Euro

Stand: 04. August 2015

Anh.-Tab. 2: H.h.mäßige Umsetzungen und Regionalisierungen der Steuerschätzungen

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist				Anschlag	Planwert
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ist / Anschläge / Planung						
Berechnungsstand	Ist-Werte	Ist-Werte	Ist-Werte	Ist-Werte	Mai 2013	Mai 2015
Steuereinnahmen Land Bremen	1547,7	1567,6	1654,4	1748,9	1797,6	1883,3
Steuereinnahmen Stadt Bremen	657,6	608,2	669,1	723,4	706,7	758,8
Steuereinnahmen Stadt Bremerhaven	95,8	99,1	99,5	106,8	113,2	115,4
Länderfinanzausgleich	508,0	581,2	564,5	663,4	597,0	651,0
Bundesergänzungszuweisungen 1)	167,8	172,0	189,5	194,2	190,0	210,0
Steuerabhängige Einnahmen insgesamt	**2976,9**	**3028,1**	**3177,0**	**3436,6**	**3404,6**	**3618,5**
Ergebnisse der Regionalisierung						
Berechnungsstand	Nov. 2010	Mai 2011	Mai 2012	Mai 2013	Mai 2014	Mai 2015
Steuereinnahmen Land Bremen	1417,0	1545,0	1652,0	1713,0	1822,0	1899,0
Steuereinnahmen bremische Gemeinden	727,0	722,0	814,0	757,0	823,0	866,0
Länderfinanzausgleich	451,0	496,0	564,0	557,0	641,0	651,0
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	147,0	162,0	183,0	182,0	206,0	210,0
Zusammen	**2742,0**	**2925,0**	**3213,0**	**3209,0**	**3492,0**	**3626,0**
+ Sonstige Gemeindesteuern Stadt Bremen 2)	9,5	12,2	14,7	14,5	15,2	15,3
+ Sonstige Gemeindesteuern Bremerhaven 3)	2,7	3,6	4,0	4,2	4,1	4,1
Steuerabhängige Einnahmen insgesamt	**2754,2**	**2940,8**	**3231,6**	**3227,6**	**3511,4**	**3645,4**
Differenz zu Ist / Anschlägen / Planung	**-222,7**	**-87,3**	**54,6**	**-209,0**	**106,8**	**26,9**

1) Ohne Sonderbedarfs-BEZ (60,332 Mio. Euro)

2) Hundeabgabe, Vergnügungsteuer, Zweitwohnungsteuer und Tourismussteuer (von Regionalisierung nicht erfasst)

3) Hundeabgabe , Vergnügungsteuer und Tourismussteuer (von Regionalisierung nicht erfasst)

Stand: 04. August 2015

Senatorin für Finanzen; Referat 20

Anh.-Tab. 3: Ableitung der Konjunkturkomponenten

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Berechnungsstand	Nov. 2010	Mai 2011	Mai 2012	Mai 2013	Mai 2014	Mai 2015
Nominales Produktionspotenzial (Bundesgebiet)	2585400	2694600	2737400	2813700	2949000	3123100
Nominales Bruttoinlandsprodukt (Bundesgebiet)	2569940	2677100	2714500	2791400	2941100	3115300
=> Produktionslücke	15460	17500	22900	22300	7900	7800
Konjunkturkomponente Länder	1953	2210	2892	2817	998	985
Budgetsensitivität	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303
Konjunkturkomponente Gemeinden	636	720	942	918	325	321
Budgetsensitivität	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154
Konjunkturkomp. Bremen (Landessteuern)	20,9	23,8	32,0	30,6	11,1	10,9
Anteil an Ländergesamtheit (in %)	1,070585	1,077045	1,105919	1,085122	1,116789	1,109222
Konjunkturkomp. Bremen (Gemeindesteuern)	6,4	6,8	9,3	8,0	3,0	3,0
Anteil an Ländergesamtheit (in %)	0,998058	0,938273	0,983891	0,866667	0,912628	0,949359
Ableitungsdifferenz zum Bund	0,0	-0,2	0,2	0,0	0,2	
Ex ante-Konjunkturkomponente	**27,2**	**30,4**	**41,4**	**38,6**	**14,3**	**14,0**

Stand: 05. August 2015

Senatorin für Finanzen; Referat 20

Anh.-Tab. 4: Ableitung Sanierungspfad

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Planwerte 2015	Planwerte 2016
(maximales) **strukturelles Finanzierungsdefizit** (gemäß § 4 VV zu Konsolidierungshilfen)	**1.128,2**	**1.002,8**	**877,5**	**752,1**	**626,8**	**501,4**
./. Entnahmen aus Rücklagen	-98,8	-83,9	-88,9	-98,5	-13,2	-13,2
+ Zuführungen an Rücklagen	95,0	95,0	86,9	79,1	18,6	13,2
./. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen	-0,1	0,2	-0,2	0,0	0,0	0,0
./. Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	-3,5	-6,3	-8,1	-27,1	-8,6	-8,6
+ Ausgaben für finanzielle Transaktionen	5,7	11,4	65,7	258,3	26,4	26,4
+ Saldo der finanz. Transaktionen im BKF	41,8	81,4	68,6	-16,6	-10,8	-14,8
./. Einnahmen aus der Konsolidierungshilfe	-200,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0
+ Saldo der periodengerechten Abrechnung	-222,7	-87,3	54,6	-209,0		
+ Abweichung von Regionalisierungsergebn. 1)					106,8	26,9
(maximale) **konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)**	**745,6**	**713,3**	**756,0**	**438,3**	**446,0**	**231,3**
+ Konjunkturkompon. (Ex ante / Ex post)	27,2	30,4	41,4	38,6	14,3	14,0
+ Steuerrechtsänderungen	-6,5	-11,1	21,7	27,1		
+ Rundungsdifferenz zum Stabilitätsrat	1,0	0,3	0,5	-0,3		
(maximale) **haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme**	**767,3**	**732,9**	**819,7**	**503,6**	**460,3**	**245,3**
davon **Kernhaushalt**	**780,3**	**749,4**	**841,0**	**588,9**	**536,2**	**325,8**
Bremer Kapitaldienstfonds (BKF)	-13,0	-16,5	-21,3	-85,3	-75,9	-80,6

1) Regionalisierungsergebnisse ./. (im Haushalt berücksichtigte) Ergebnisse der Steuerschätzung

Stand: 05. August 2015

Senatorin für Finanzen; Referat 20

Anh.-Tab. 5: Sanierungsplanung 2012 / 2016 *)

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Anschlag 2015	Planwert 2016
Steuerabhängige Einnahmen	3.037,2	3.088,5	3.237,3	3.496,9	3.470,8	3.654,3
Sonstige konsumtive Einnahmen	603,7	646,9	743,2	785,8	728,1	725,0
Investive Einnahmen	112,0	100,4	100,9	88,5	104,3	102,7
Bereinigte Einnahmen	**3.752,9**	**3.835,7**	**4.081,4**	**4.371,2**	**4.303,2**	**4.481,9**
Personalausgaben	1.397,2	1.424,2	1.439,7	1.498,3	1.549,9	1.572,1
Zinsausgaben	629,5	650,4	665,0	594,2	625,4	652,0
Sozialleistungsausgaben	770,3	799,3	844,1	914,0	933,9	949,2
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.238,2	1.299,4	1.327,6	1.369,1	1.337,3	1.333,3
Investitionsausgaben	518,8	501,8	573,2	720,6	496,0	489,9
Globale Minderausgaben Bremerhaven						-9,0
Bereinigte Ausgaben	**4.554,1**	**4.675,0**	**4.849,5**	**5.096,3**	**4.942,5**	**4.987,5**
Finanzierungssaldo	**-801,1**	**-839,2**	**-768,2**	**-725,1**	**-639,3**	**-505,6**
+ Saldo der Rücklagenbewegung	3,7	-11,1	2,1	19,4	-5,4	0,0
+ Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt)	**-597,4**	**-550,4**	**-466,1**	**-405,7**	**-344,7**	**-205,6**
+ Nettotilgung im BKF	13,0	16,5	21,3	85,3	75,9	80,6
(haushaltsmäßige) Nettokreditaufnahme	**-584,4**	**-533,8**	**-444,8**	**-320,4**	**-268,8**	**-125,0**

*) 2015 und 2016: einschl. struktureller Veränderungen, zusätzlicher Bundeshilfen etc. (vgl. Erläuterungen im Text)

Stand: 04. August 2015

Senatorin für Finanzen; Referat 20